Nachrichtenblatt

VERBANDSGEMEINDE
MAIKAMMER

mit den
amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden
KIRRWEILER • MAIKAMMER • ST. MARTIN

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/21 in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Maikammer findet an folgenden Terminen statt:

- **Johannes-Leonhardt-Schule Maikammer am**
  Donnerstag, den 5. September 2019 von 16.00 – 18.00 Uhr
- **Grundschule St. Martin am**
  Dienstag, den 3. September 2019 von 16.00 – 18.00 Uhr
- **Grundschule Kirrweiler am**
  Dienstag, den 3. September 2019 von 16.00 – 18.00 Uhr

Es müssen angemeldet werden:

1. Alle Kinder, auch beeinträchtigte Kinder, die im Zeitraum **vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2020 das 6. Lebensjahr vollendet** haben bzw. vollenden werden.
2. Alle Kinder, auch beeinträchtigte Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren.

Die Anmeldung der Kannkinder findet im Februar 2020 statt.
Bei der Anmeldung, bitte in Begleitung Ihres Kindes, legen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes sowie die Bescheinigung der Kindertagesstätte vor.

Die Schulleitungen

www.vg-maikammer.de

Nr. 35/2019
48. Jahrgang • Freitag, den 30. August 2019

Bereitschaftsdienste / Servicestellen

Verbandsgemeindevewaltung Maikammer

Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Dienstgebäude
Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer
Tel.: 06321 5899-0, Fax: 06321 5899-99

Servicezeiten:

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 bis 12 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr

Termine mit
- Bürgermeisterin Gabriele Flach können Sie im Vorzimmer unter Tel.: 06321 5899-33 vereinbaren.

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Maikammer

Karin Beetz in Maikammer, Telefon: 06321 5899-24 oder 015114009274

Jugendtreff Maikammer, Hartmannstraße 44
Kindergruppe ab 8 Jahren,
montags von 15.30 - 17.30 Uhr
Teenie-Treff ab 13 Jahren,
dienstags von 16.00 - 19.00 Uhr
Mädchengruppe ab 12 Jahren, mittwochs von 17.00 - 20.00 Uhr, nach Absprache
Offener Treff ab 16 Jahren, donnerstags ab 17.00

Schiedsamt

Kontakt: Schiedsmann Peter Garrecht, Telefon: 06321 5899-0

Notrufe

Polizei ..... Tel.: 110
Feuerwehr .....Tel.: 112
Rettungsdienst, Notarztwagen ....Tel.: 112
Gift-Notruf Rheinland-Pfalz
.....Tel.: 06131 19240
oder Wohngift-Tel.: 0800 7293600 (gebührenfrei)

Polizeiinspektion Edenkoben

Luitpoldstr. 65, 67480 Edenkoben, Tel.: 06323 955-0, Fax: 06323 955-222, Email: piedenkoben@polizei.rlp.de

Wasserwerk und Kanalwerk

Wasserwerk
Der Bereitschaftsdienst des Verbandsgemeindewasserwerkes ist über die Telefonnummer: 0175/5262613 zu erreichen (nur in Notfällen).

Kanalwerk

Der Bereitschaftsdienst der Kläranlage/ Kanalwerk ist über die Telefonnummer 0151 11633940 zu erreichen (nur in Notfällen).

Energie- und Stromversorgung

Energieversorgung Pfalzwerke Netz AG Netzteam Edenkoben, Tel.: 06323 941310
Störungen im Stromnetz: Tel.: 0800 7977777

Gasversorgung - Störungsdienst

Pfalzgas, Tel.: 0800 1003448

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Notfalldienst Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW

Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292
Öffnungszeiten: montags 19 Uhr bis dienstags 7 Uhr, dienstags 19 Uhr bis mittwochs 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, donnerstags, 19 Uhr bis freitags 7 Uhr, freitags, 16 Uhr bis montags 7 Uhr;
an Feiertagen: Tag vor Feiertag, 18 Uhr bis nächster Werktag, 7 Uhr

Ärztliche Notfalldienstzentrale Neustadt

Krankenhaus Hetzelstift, Stiftstraße 10, Tel.: 06321 19292
Öffnungszeiten: montags, dienstags, donnerstags, 19 bis 7 Uhr, mittwochs, 14 bis 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags, 7 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst

Ärztliche Notfalldienstzentrale Landau SÜW, Cornichonstr. 4, 76829 Landau, Tel.: 06341 19292 - an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen 9 bis 11 Uhr und 17 bis 19 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst

31.08./01.09.2019
Dr. Steven Sander, Gutenbergstraße 1, Neustadt .....Tel.: 06321/7322
Unter www.zahnarzt-notdienst.de können Patienten mit Zahnproblemen dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder welche Zahnklinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei zur Verfügung.

Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist unter der Telefonnummer der niedergelassenen Tierärzte zu erfahren.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Fr. 30.08.2019
Rathaus-Apotheke Tel.: 06321/7861
Rathausstr. 8, 67433 Neustadt
Bahnhof-Apotheke .....Tel.: 06341/87162
Ostbahnstr. 18, 76829 Landau

Sa. 31.08.2019
Gutenberg-Apotheke .....Tel.: 06321/86505
Gutenbergstr. 1, 67433 Neustadt
Apotheke im MED-ZEN ...Tel.: 06341/14660
Max-Planck-Str. 1, 76829 Landau

So. 01.09.2019
Kurpfalz-Apotheke .....Tel.: 06321/968503
Kurpfalzstr. 52, 67435 Neustadt
Schwanen-Apotheke .....Tel.: 06341/87001
Rathausplatz 12, 76829 Landau

Mo. 02.09.2019
Eichendorff-Apotheke .....Tel.: 06321/14330
Spitalbachstr. 53, 67433 Neustadt
Adler-Apotheke .....Tel.: 06341/86654
Rathausplatz 2, 76829 Landau

Di. 03.09.2019
Hirsch-Apotheke .....Tel.: 06321/2600
Schütt 7, 67433 Neustadt
Engel-Apotheke .....Tel.: 06341/86661
Marktstr. 90, 76829 Landau

Mi. 04.09.2019
Rochus-Vital-Apotheke .Tel.: 06321/189960
Adolf-Kolping-Str. 173, 67433 Neustadt
Beethoven-Apotheke .....Tel.: 06341/4474
Marktstr. 108, 76829 Landau

Do. 05.09.2019
Ritter-Apotheke .....Tel.: 06323/2946
Speyerer Str. 4, 67483 Edesheim
Winzinger-Apotheke .....Tel.: 06321/32459
Kirchstr. 45, 67433 Neustadt
Markt-Apotheke .....Tel.: 06341/88508
Marktstr. 35, 76829 Landau

Fr. 06.09.2019
apo-rot Bacchus-Apotheke
.....Tel.: 06321/30478
Walter-Engelmann-Platz 1, 67434 Neustadt
Park-Apotheke .....Tel.: 06341/520090
Westbahnstr. 1, 76829 Landau

Internetseite: www.lak-rlp.de

Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl Ihres aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Wer sich die Information über das Internet besorgen möchte, kann die Daten auf der Internetseite abrufen.

Ferienprogramm der Grundschulen Maikammer, Kirrweiler und St. Martin

in den Herbstferien, 7. - 11.10. von 8.00 - 15.00 Uhr
Kosten: 50,-

Programm:
Die Ferienbetreuung wird von Frau Eickert durchgeführt.
Es gibt täglich ein Mittagessen und für Getränke ist ebenfalls gesorgt.
Es sind verschiedene Ausflüge geplant:

- Führung durch das Freibad in Maikammer
- Besuch im Rathaus und Gespräch mit Bürgermeisterin Frau Flach
- Wanderung ins Klausenthal

Ansonsten gibt es verschiedene Spiel- und Bastelangebote.
Treffpunkt wird morgens immer in der Grundschule Maikammer sein, sie bekommen vor der Veranstaltung ein ausführliches Programm, dieses kann sich allerdings Wetterbedingt noch ändern. ,Die Anmeldung können Sie bis spätestens 16.9.2019 direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Fachbereich 2, Frau Schwaderer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer (Tel.: 06321 5899-26) abgeben. Gerne könne Sie Ihr Kind auch per E-Mail anmelden. Hierzu senden Sie bitte das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende E-Mailadresse: **julia.schwaderer@vg-maikammer.de** .
Das Anmeldeformular finden Sie auch auf unserer Homepage: www.vg-maikammer/verbandsgemeinde/schulen
Wir bitten um Beachtung, dass mindestens 6 Kinder für die Betreuung angemeldet sein müssen, damit das Angebot zustande kommt. Die Anmeldung ist verbindlich und wir können bei kurzfristiger Abmeldung den Teilnehmerbeitrag nicht zurück erstatten.
Den Teilnehmerbeitrag bitte, nach Zusage bis 1.10., mit den Vermerk „Ferienprogramm Grundschule“ und den Namen des Teilnehmers auf eines der folgenden Konten überweisen:
Sparkasse SÜW, IBAN DE64 5485 0010 1700 3608 01 oder VR Bank Südpfalz, IBAN DE 87 5486 2500 0105 3003 04

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung in den Herbstferien

Hiermit melde ich .....
(Vorname, Name)

.....

.....
(Anschrift)

.....
(Telefon)

.....
(Handy)

.....
(E-Mail Adresse)

mein Kind / meine Kinder

.....
(Vorname, Name) (Klasse)

Besonderheiten bezüglich Gesundheit und Ernährung:

.....

.....
(Datum) (Unterschrift)

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Maikammer

Öffnungzeiten für den Grünabfalllagerplatz

März bis Oktober:
montags von 15.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr und
samstags mit neuen Öffnungszeiten
von 13.00 – 17.00 Uhr für Sie geöffnet.
November bis Februar:
montags von 14.00 – 16.00 Uhr
samstags von 13.00 – 16.00 Uhr
Text: Verbandsgemeinde Maikammer

Grünabfalllagerplatz

- Es dürfen nur Grünabfälle von **Privathaushalten** aus dem Landkreis Südliche-Weinstraße angenommen werden.
- Die angelieferten Äste dürfen nicht länger als zwei Meter und dicker als 8 cm sein.
- Wurzeln werden nicht angenommen.
- Grünabfallmengen über 3 cbm werden nicht angenommen.
- Grünabfälle, die nicht aus Privathaushalten stammen, wie z. B. kommunaler und gewerblicher Grünschnitt, Wurzeln von Reben und Rebstöcke werden nicht angenommen. Hierfür besteht die Anlieferungsmöglichkeit gegen Gebühr auf den WertstoffWirtschaftszentren.
- Außerhalb der genannten Öffnungszeiten ist eine Anlieferung nicht möglich.

Auf dem Grünabfallplatz dürfen keine gewerblichen Grünabfälle abgegeben werden. Leider mussten wir in den vergangenen Wochen wieder feststellen, dass Obst- und Gemüseabfälle dort entsorgt wurden. Die **Abgabe von Obst- und Gemüseabfälle ist untersagt.** Diese können beispielsweise im heimischen Garten kompostiert oder über die Biotonne entsorgt werden.
Wir bitten um Beachtung.
Text: Verbandsgemeinde
©by-studio busse/yankushev - Fotolia

Konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Maikammer

–Nadine Anton zur Ersten Beigeordneten und Timo Glaser zum Beigeordneten gewählt

Am **22.08.** trat der neue Verbandsgemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. 16 Kolleginnen und Kollegen waren bereits in der vergangenen Wahlperiode im Verbandsgemeinderat vertreten, 8 wurden erstmals in dieses Gremium gewählt.

Bürgermeisterin Gabriele Flach gratulierte allen neu gewählten Ratsmitgliedern und sagte eine gute Zusammenarbeit seitens der Verwaltung zu. Sie hob hervor, dass es in der bisherigen Ratsarbeit gelungen sei, anstehende Fragen sachlich auszudiskutieren und fraktionsübergreifend zu möglichst einvernehmlichen Beschlüssen zu kommen. Die Bürgermeisterin verabschiedete die bisherigen Ratsmitglieder und dankte - auch im Namen der Bürgerschaft - für deren Engagement zum Wohle der Verbandsgemeinde.
Weiter überreichte sie Ehrenurkunden des Gemeinde- und Städtebundes für langjähriges kommunalpolitisches Engagement. Bernhard Blumenstiel wurde für 30-jährige Tätigkeit, Joachim Anton, Martina Gerst und Dr. Reinhold Stadler wurden für jeweils 20-jährige Tätigkeit im Verbandsgemeinderat geehrt.

Im Anschluss verabschiedete Gabriele Flach den langjährigen Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Joachim Anton und dankte für seinen herausragenden Einsatz sowie die verlässliche Zusammenarbeit. Auch Joachim Anton bedankte sich bei Ratskollegen, Bürgermeisterin Flach und Bürgermeister a.D. Schäfer sowie der Verwaltung und insbesondere Büroleiter Andreas Reuter für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte den neu gewählten Beigeordneten ein „gutes Händchen bei zukünftigen Entscheidungen".

Zur neuen Ersten Beigeordneten wurde Nadine Anton aus Kirrweiler gewählt. Weiterer Beigeordneter bleibt auch in der neuen Periode Timo Glaser aus St. Martin.
Die beiden Beigeordneten wurden von Bürgermeisterin Flach ernannt, vereidigt und ins Amt eingeführt.

Der Verbandsgemeinderat beschloss die neue Geschäftsordnung sowie Hauptsatzung, in der an Stelle des bisherigen Ausschusses für Familie und Soziales ein Ausschuss für Soziales Miteinander vorgesehen ist, in dessen Fokus die Belange insbesondere von Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Familien, Senioren sowie Menschen mit Behinderung stehen und der in der nächsten Sitzung mit 13 Mitgliedern besetzt werden soll. Ebenfalls wurden Verbesserungen bei den Aufwandsentschädigungen der Feuerwehren auf den Weg gebracht.
Weiter wurden die Ausschüsse des Verbandsgemeinderates aufgrund der gemeinsamen Wahlvorschläge der politischen Gruppierungen gewählt.
Für eine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat des Landkreises Südliche Weinstraße wurden Bernhard Blumenstiehl und als sein Stellvertreter Joachim Anton vorgeschlagen. In der Regionalen Pflegekonferenz des Landkreises sollen Klaus Humm und als sein Stellvertreter Joachim Anton die Verbandsgemeinde vertreten.
Jugendpflegerin Karin Beetz stellte den Jahresbericht 2018 vor. Im vergangenen Jahr konnte der Jugendraum seinen zwanzigsten Geburtstag feiern und erfreut sich nach wie vor regem Besuch von Kindern und Jugendlichen aus allen drei Ortsgemeinden. Deutlich zugenommen hat der Bedarf an Ferienangeboten.
Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Freigabe der Entwurfsplanung zum 2. Bauabschnitt des Kalmitbades. Hier steht die Sanierung des Eingangsbereiches sowie der Duschen, Sanitäranlagen und Umkleidekabinen an. Manfred Klaus von der Firma Plafog stellte die Planung vor und stand den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates Rede und Antwort.Weitere Themen waren der Finanzzwischenbericht, der Städtebauliche Vertrag zur Erschließung des Gewerbegebietes „Am Holzweg III“ in Kirrweiler mit Wasser- und Abwasserleitungen, der Lärmaktionsplan der Verbandsgemeinde, die Zuwendung an den Turn- und Sportverein Sankt Martin für den Umbau des Tennenplatzes zu einem Naturrasenplatz in Höhe von 20.000 Euro, eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Auftragsvergaben.
Text und Bilder: Verbandsgemeinde

Personalausweise bzw. Reisepässe eingetroffen und im Bürgerbüro abholbereit

Die bis einschl. **Freitag, den 9. August 2019** in der **32. Kalenderwoche** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer beantragten Personalausweise bzw. Reisepässe sind eingetroffen.** Diese können im Rathaus, **im Bürgerbüro (Zimmer 9)**, während der allgemeinen Geschäftszeiten abgeholt werden.
Die Gebühr für einen Personalausweis beträgt:
22,80 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
28,80 € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre

Die Gebühr für einen Reisepass beträgt:
37,50 € (unter 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 6 Jahre
60,- € (ab 24 Jahre) / Gültigkeitsdauer: 10 Jahre
Die Gebühr ist bereits bei der Beantragung zu entrichten. Der alte Personalausweis bzw. Reisepass ist vorzulegen und wird erst später bei der Aushändigung des neuen Ausweisdokumentes eingezogen bzw. ungültig gemacht.
Die Rücklieferung der neu beantragten Dokumente dauert im Regelfall etwa 3 Wochen.
Wir weisen alle Ausweis-, bzw. Passinhaber darauf hin, dass sie nach den passrechtlichen Vorschriften verpflichtet sind, ihren neuen Ausweis bzw. Reisepass persönlich abzuholen um den Empfang zu bestätigen. Sollte dies aus beruflichen oder sonstigen Gründen ausnahmsweise nicht möglich sein, so können auch bevollmächtigte Familienangehörige den Ausweis abholen.
Bei der Beantragung eines Kinderreisepasses sind, das betroffene Kind, sowie unabhängig von dessen Alter, ein biometrisches Passbild und die Geburtsurkunde des Kindes mitzubringen.
Für Reisen in die USA ist allerdings auch für Kinder, unabhängig von deren Alter, ebenfalls eine visafreie Einreise nur noch mit einem so genannten „E-Reisepass“ möglich. Kinderreisepässe werden bei USA-Reisen nicht anerkannt!
Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen Jugendliche bei der Beantragung eines Reisepasses generell die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
Wir bitten um entsprechende Beachtung.
Für Rückfragen zu passrechtlichen Angelegenheiten stehen die Mitarbeiter des Bürgerbüros, Christian Müller bzw. Helga Schädler unter der Tel.-Nr. 06321-5899-28 gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
-Fachbereich Bürgerservice-
-Bürgerbüro-

Hauptsatzung

der Verbandsgemeinde Maikammer vom 23.08.2019

Der Verbandsgemeinderat Maikammer hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Maikammer erfolgen im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Maikammer.
(2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
(3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Verbandsgemeinderates Maikammer oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz" - Ausgaben Mittelhaardt und Pfälzer Tageblatt (Weinstraße) - bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in dem in Absatz 1 bestimmten Bekanntmachungsorgan nicht möglich ist.
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln an den Rathäusern Maikammer und Kirrweiler sowie an der Alten Kellerei in St. Martin. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 2
Ausschüsse des Verbandsgemeinderates

(1) Der Verbandsgemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Werkausschuss
4. Ausschuss für Umwelt, Planung und Bau
5. Schulträgerausschuss
6. Ausschuss für Soziales Miteinander.

(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 9 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend hiervon besteht der Schulträgerausschuss und der Ausschuss für Soziales Miteinander aus 13 Mitgliedern und ihren Stellvertretern.
(3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Verbandsgemeinderates gewählt. Abweichend hiervon werden die Mitglieder des Schulträgerausschusses aus den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und aus den Vertretern der Lehrerschaft und der Elternvertreter gewählt. Es müssen jedoch mindestens sieben Ratsmitglieder vertreten sein. Schülervertreterinnen und Schülervertreter können an den Sitzungen des Schulträgerausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.
Die Mitglieder des Werksausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bau und des Ausschusses für Soziales Miteinander können aus den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Maikammer gewählt werden. Es müssen jedoch mindestens fünf, im Ausschuss für Soziales Miteinander sieben Ratsmitglieder vertreten sein. Der Stellvertreter für ein Ratsmitglied im Ausschuss muss immer ebenfalls Mitglied im Verbandsgemeinderat sein. Zum Werkausschuss treten in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzu.
(4) An den Sitzungen des Ausschusses für Soziales Miteinander können die Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinden mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 3
Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf Ausschüsse

(1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Verbandsgemeinderates Maikammer. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.
(2) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Zustimmung zur Ernennung der Beamten ab dem dritten Einstiegsamt der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Entlassung der Beamten auf Probe ab diesem Einstiegsamt gegen deren Willen;
2. Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der den Beamten ab dem dritten Einstiegsamt vergleichbaren Beschäftigten der Verbandsgemeinde sowie Zustimmung zur Kündigung gegen deren Willen;
3. Zustimmung zu Anträgen auf Hinausschiebung des Ruhestandsbeginns;
4. Genehmigung von Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 €, soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss übertragen ist,
5. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übertragen ist.
6. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt außerdem die Aufgaben der oberste Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG wahr.
7. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 €,
8. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen (einschließlich dem Erlass von Forderungen) sowie Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde Maikammer ab einer Wertgrenze von 5.000 € bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 €, soweit die Beschlussfassung nicht einem anderen Ausschuss oder dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übertragen ist.
9. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung,
10. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übertragen ist, bis zu einer Höhe von 15.000,00 €,

11. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister/Bürgermeisterin übertragen ist;
12. Stundung von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.
13. die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung.

Die Entscheidung gemäß Absatz 2 Nr. 13 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen kann im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss erfolgen.

(3) Dem Werksausschuss wird die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über das dem Eigenbetrieb dienende Verbandsgemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 €.
2. Genehmigung von den Eigenbetrieb betreffenden Verträgen der Verbandsgemeinde mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 500,00 €.

Die Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung bleiben unberührt.

(4) Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bau ist zuständig für:

1. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 15.000,00 € und den Abschluss von Verträgen über bauliche Maßnahmen in gleicher Höhe.
2. Die Stellungnahme zu Bauvorhaben in der Verbandsgemeinde Maikammer, soweit erforderlich.

(5) Die übrigen Ausschüsse sind zuständig für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in ihrem Aufgabenbereich bis zu einer Höhe von 15.000,00 €, soweit diese nicht dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin übertragen sind.

§ 4
Übertragung von Aufgaben des Verbandsgemeinderates auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin

(1) Auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Verbandsgemeindevermögen (einschließlich dem Erlass von Forderungen) sowie die Hingabe von Darlehen der Verbandsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € je Auftrag,
3. Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Entscheidungen des Verbandsgemeinderates oder des zuständigen Ausschusses,
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Verbandsgemeinderates,
5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 12.500,00 € im Einzelfall und Niederschlagung gemeindlicher Forderungen,
6. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
7. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 25.000,00 € im Einzelfall,
8. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

(2) Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 5
Beigeordnete

Die Verbandsgemeinde Maikammer hat bis zu zwei Beigeordnete.

§ 6
Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder und die Ausschussmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Verbandsgemeinderates und der Ausschüsse eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7.

Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsgemeinderates dienen, erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder und Ausschussmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3, 6 und 7.

(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 30,00 €.

(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.

(4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen.

Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstausfall in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 40,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstausfall geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich

1. in Höhe von 25,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
2. in Höhe von 30,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.

Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstausfall je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

(5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Verbandsgemeinderatsmitglieder und die Ausschussmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(6) Über die gewährte Aufwandsentschädigung hinaus werden Kosten für Fortbildung und Weiterbildung, insbesondere Beiträge für die Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, auf Nachweis bis zu einem Betrag von 120,00 € je Verbandsgemeinde-rats- und Ausschussmitglied im Kalenderjahr erstattet.

Eine Reisekostenvergütung nach Abs. 5 wird für Fortbildung und Weiterbildung nicht gewährt.

(7) Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Verbandsgemeinderatssitzungen nicht übersteigen.

(8) Die Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung.

§ 7
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

(1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 1. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 % der Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 Satz 1.

(3) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder Absatz 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Verbandsgemeinderates, der Ausschüsse, der Fraktionen und der Besprechungen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Verbandsgemeinderatesmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung; sofern sie nicht bereits hierfür eine Entschädigung als gewähltes Rats- oder Ausschussmitglied erhalten. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(4) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Verbandsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

(5) § 6 Abs. 4 und Abs. 5 gelten entsprechend.

(6) Um die Vertretungsarbeit der Beigeordneten zu erleichtern kann die Aufwandsentschädigung für einzelne Vertretungsfälle, unter Berücksichtigung der Urlaubsvertretung, pauschaliert werden.

§ 8
Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung und der Absätze 2 bis 5.

(2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten

1. der Wehrleiter und sein ständiger Vertreter,
2. die Wehrführer und ihre ständigen Vertreter,
3. die Gerätewarte,
4. die Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung,
5. die Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel und
6. die Jugendfeuerwehrwarte.

(3) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschbetrags gewährt. Daneben werden die in § 5 Feuerwehr-Entschädigungsverordnung genannten Aufwendungen besonders erstattet.

(4) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. den Wehrleiter	50 v. H. des in § 10 Abs. 1 letzter Satzteil FeuerwEntschV festgesetzten Höchstbetrag zuzüglich des dort festgesetzten Zuschlags.
2. die stellv. Wehrleiter	als ständiger Vertreter 50 v. H. des Wehrleiters (§ 10 Abs. 1 und 3 FeuerwEntschV), soweit er regelmäßig einen Teil der Aufgaben des Wehrleiters wahrnimmt.
3. den Wehrführer von Maikammer	100 v. H. des Höchstbetrages gemäß § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV.
4. die Wehrführer von Kirrweiler und Sankt Martin	60 v. H. des Höchstbetrages gemäß § 10 Abs. 2 FeuerwEntschV.
5. die stellv. Wehrführer	als ständige Vertreter 50 v. H. der Wehrführer (§ 10 Abs. 1 und 3 FeuerwEntschV), soweit sie regelmäßig einen Teil der Aufgaben der Wehrführer wahrnehmen.
6. den Gerätewart der Wehr Maikammer	60 v. H. des Höchstbetrages gemäß § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV.
den stellv. Gerätewart	30 v. H. des Höchstbetrages gemäß § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV.
7. den Gerätewart der Wehr Kirrweiler	30 v. H. des Höchstbetrages gemäß § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV.
8. den Gerätewart der Wehr Sankt Martin	30 v. H. des Höchstbetrages gemäß § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV.
9. den Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel	den Mindestsatz gemäß § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV.
10. den Alarm- und Einsatzplaner	den Mindestsatz gemäß § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV.
11. den Jugendwart	den in § 11 Abs. 4 FeuerwEntschV festgesetzten Satz
12. den Ausbilder	den in § 11 Abs. 1 FeuerwEntschV festgesetzten Satz.

(5) Neben der Aufwandsentschädigung wird den als Arbeitnehmer tätigen Feuerwehrangehörigen für die Zeit der Ausübung ihres Dienstes der Arbeitsverdienst fortgewährt.

Dem Arbeitgeber werden auf Antrag die fortgewährten Leistungen einschließlich der Arbeitgeberanteile zu den Beiträgen für die Sozialversicherung und die Bundesagentur für Arbeit, sowie freiwillige Arbeitgeberleistungen erstattet. Selbstständig Tätige Feuerwehrangehörige wird auf Antrag der Verdienstausfall in Form eines pauschaliertem Stundensatzes in Höhe von 25,00 € ersetzt.

(6) Bei Lehrgängen, Seminaren und überörtlichen Ausbildungen und Veranstaltungen wird den selbstständigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein Tagegeld in Höhe von 50,00 € gewährt. Mit diesem Tagegeld ist die Entschädigung für Verdienstausfall abgegolten. Diese Regelungen können auch beschäftigte Feuerwehrangehörige in Anspruch nehmen, die einen Lehrgang, ein Seminar oder eine sonstige dienstlich angeordnete Veranstaltung während der üblichen Arbeitszeit besuchen, und dafür Urlaub, Überstunden oder sonstige Arbeitszeitausgleiche einsetzen. Es muss hierbei sichergestellt sein, dass keine weiteren Lohnfortzahlungen der Arbeitgeber anfallen.

(7) § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 9In-Kraft-Treten

(1) Die Hauptsatzung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.09.2015 in der Fassung vom 06.04.2016 außer Kraft.

Maikammer, 23.08.2019
Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Hinweis:

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzungen begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, 67487 Maikammer, unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Überprüfung der Grabmale

auf den Friedhöfen Kirrweiler, Maikammer und St. Martin

Hinweis an alle Nutzungsberechtigten von Grabstätten

Die Grabmale sowie sonstige bauliche Anlagen aller vorhandenen Grabstätten werden voraussichtlich im Zeitraum vom 3. bis 4. September 2019 durch eine externe Firma hinsichtlich ihrem verkehrssicherem Zustand überprüft. Die Durchführung erfolgt vorbehaltlich angemessener Witterungsbedingungen.

Friedhofsverwaltung: Carina Vögeli, Telefon 06321/5899-21

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Stellenausschreibung

Bei der **Verbandsgemeinde Maikammer** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer/eines Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Fachbereich Bürgerservice

in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Sozialbereich (ua. Betreuung von Asylbewerbern)
- die Organisation und Koordinierung des Datenschutzes
- sonstige Verwaltungstätigkeiten im Bereich des Bürgerservice

Wir erwarten:

eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Abschlüsse.
Engagement, Belastbarkeit, Akzeptanz von flexibler Arbeitszeit sowie Eigeninitiative und selbstständiges Arbeiten werden vorausgesetzt.
Fundierte EDV Kenntnisse (MS-Office) und Kenntnisse im Sozial-, Ausländer- und Asylrecht, Fremdsprachenkenntnisse sowie der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis B sind wünschenswert.
Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.
Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Gerst – Personalamt - (Tel. 06321 5899 11) gerne zur Verfügung.
Bewerbungen mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten bis 15.09.2019 an die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Maikammer sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ein/e Mitarbeiter/-in im Bauhof (450,-- €/Tätigkeit) m/w/d

Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet.
Der Beschäftigungsumfang ist ca. 7 Stunden in der Woche.
Die Arbeitszeiten können werktags sowie auch an Sonn- und Feiertagen sein. Der Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B ist Voraussetzung.
Die Tätigkeit umfasst Arbeiten in der Grünflächenpflege, Unterstützung der Verwaltung bei der Betreuung der gemeindeeigenen Wohnungen und sonstige Hilfstätigkeiten.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Gerst, Personalamt Tel. 06321/589911 zur Verfügung.
Bewerbungen ausschließlich in Papierform mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden bis 15.09.2019 an die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstr. 24, 67487 Maikammer erbeten.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer sucht zur Verstärkung des Teams bei den Verbandsgemeindewerken zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:

- Steuerung und Überwachung des Kläranlagenbetriebes
- Instandhaltung und Wartung der Abwasserreinigungsanlagen und Pumpstationen
- Führung von Betriebsberichten und -unterlagen
- Kontrolle sowie Unterhaltung der Schmutz- und Regewasserkanalisation mit den dazugehörigen Sonderbauwerken, wie Regenrückhalte- und Regenklärbecken

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft für Abwassertechnik oder Ver- und Entsorger
- Mehrjährige Berufserfahrung im Kläranlagenbetrieb
- Teamfähigkeit, Einsatzfreude bei selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit
- Bereitschaft, Arbeitsdienste auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an Wochenenden zu leisten
- Führerschein der Klasse B

Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet.
Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA.
Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Gerst, Tel.: 06321/5899-12.
Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihr Bewerbungsschreiben mit den üblichen Unterlagen bis zum **15.09.2019** an folgende Adresse:
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Personalabteilung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Maikammer sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen Mitarbeiter/in (m/w/d)

für die Betreuung der Schüler in der Verbandsgemeinde Maikammer

in Teilzeit (20 Std./Woche).
Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf zwei Jahre befristet.
Die Beschäftigung kann je nach Bedarf in den Grundschulen Kirrweiler, Maikammer und St. Martin sein. Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit ca. 4 Stunden täglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von 12 – 16 Uhr.
Die Vergütung erfolgt nach TVöD

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler, die eigenständig ihre Hausaufgaben erledigen
- Durchführung von Spiel- und Sportangeboten
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen

Der/Die Bewerber/in sollte über selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit verfügen.
Eine pädagogische Ausbildung oder Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern sind wünschenswert.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.
Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Gerst –Personalamt- (Telefon: 06321/5899-11) gerne zur Verfügung.
Bewerbungen mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten **bis 06. September 2019** an
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer –Personalamt-, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde St. Martin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ein/e Mitarbeiter/-in (m/w/d) als Hausmeister für die Kindertagesstätte in St. Martin, Am Pfarrgarten 11

(450,-- €/Tätigkeit)

Die Beschäftigung ist zunächst auf zwei Jahre befristet.
Der Beschäftigungsumfang ist 2 Stunden in der Woche. Die Arbeitszeiten können werktags sowie auch an Sonn- und Feiertagen sein.
Die Tätigkeit umfasst allgemeine Hausmeisterdienste am Gebäude, Winterdienst und die Pflege der Außenanlage (Rasenmähen, gießen usw.). Die Einrichtung wurde im Jahre 2014 neu gebaut.
Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.
Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Gerst, Personalamt Tel. 06321/589911.
Bewerbungen ausschließlich in Papierform mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden bis 20.09.2019 an die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, Immengartenstr. 24, 67487 Maikammer erbeten.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Maikammer sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

zwei Überwachungskräfte (m/w/d)

für den ruhenden Verkehr

in Teilzeit (19,5 Std./Woche).

Die Arbeitsverhältnisse sind zunächst auf zwei Jahre befristet.
Für die Aufgabenwahrnehmung ist das Tragen einer Uniform erforderlich.

Die Bewerber(innen) sollten verfügen über:

- den Besitz einer Fahrerlaubnis der Klassen B und die Bereitschaft sein privateigenes Fahrzeug gegen entsprechende Entschädigung (Kilometerpauschale) zu nutzen,
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Früh- und Abendstunden,
- selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität,
- Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit,
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit.

Wir bieten Ihnen:

- eigenverantwortliches Arbeiten auf einem interessanten und vielseitigen Aufgabengebiet
- eine Vergütung nach Entgeltgruppe 5 auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Herrn Gerhard Gerst – Personalamt- (Telefon: 06321/5899-11).
Bewerbungen mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten bis 30.09.2019 an
Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer -Personalamt-, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Öffentliche Bekanntmachung

von Aufstellungsbeschlüssen zu Bauleitplänen

Hier: 4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2020 der Verbandsgemeinde Maikammer wegen Änderung des Teilbereichs „An der Großwiese“ in Maikammer sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Der Verbandsgemeinderat Maikammer hat in seiner Sitzung vom 22.08.2019 auf Antrag der Ortsgemeinde Maikammer die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 für den Teilbereich „An der Großwiese“ in Maikammer beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
Die Änderung wird notwendig, da mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs-plans „An der Großwiese“ ein als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesener Bereich in „Flächen für Gewerbe“ geändert werden muss.
Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch liegt die geplante Änderung des o.g. Teilbereichs in der Zeit

vom 06.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, Zimmer UG 02, 67487 Maikammer, während den allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Hierbei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zum Planänderungsentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4a Abs. 6 BauGB).
Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans ist auf den folgenden beiden Abbildungen auf Seite **XX** dargestellt.
Abb. 1 Bisherige Nutzung: Landwirtschaftliche Fläche (Weinbau)

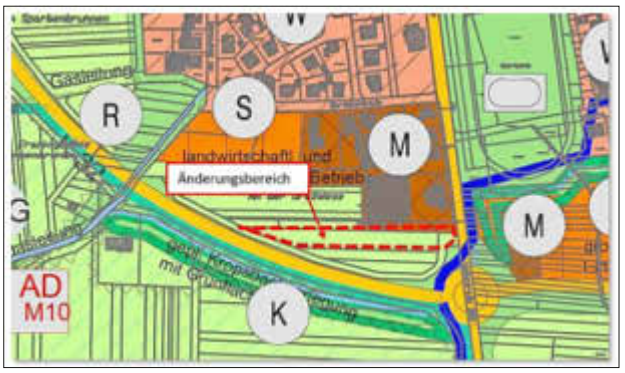

Abb. 2 Künftige Nutzung: ca. 0,23 ha geplante gewerbliche Baufläche

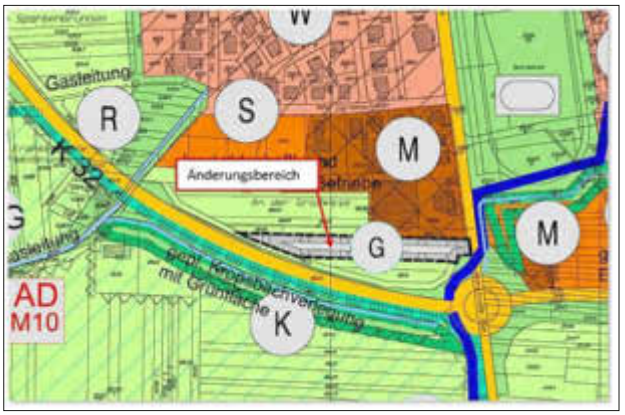

Maikammer, 30.08.2019
gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin

Textübermittlung fürs Amtsblatt

Die Textübermittlung fürs Amtsblatt erfolgt ausschließlich über das Online-Redaktions-System (CMSweb) des Wittich Verlages www.cms.wittich.de
Der Redaktionsschluss ist immer dienstags, **12:00 Uhr**. Zu spät erfasste Artikel können erst in darauf folgenden Ausgabe veröffentlicht werden.
Ist in der laufenden Woche ein Feiertag, so wird der Redaktionsschluss in der Regel um einen Tag vorverlegt.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
Nachrichtenblatt-Redaktion

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...
Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlcih. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.
Mehr zu diesem Tehma auf: **blog.wittich.de**

Freiwillige Feuerwehr

Nachruf

zum Tode von Feuerwehrmann Markus Räuchle

Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem ehemaligen Feuerwehrkameraden Markus Räuchle.

Seit 2008 war er bei der Freiwilligen Feuerwehr Maikammer und zuvor seit 1993 bei der Feuerwehr der Stadt Landau aktiv. Im Jahr 2010 wurde er stellvertretender Wehrführer der Wehr der Ortsgemeinde Maikammer.

Von 2011 bis Mitte 2014 war Markus Räuchle stellvertretender Wehrleiter der Verbandsgemeinde Maikammer und anschließend bis Mitte 2015 stellvertretender Wehrleiter der Verbandsgemeinde Edenkoben.

Im Jahr 2016 schied er aus dem Feuerwehrdienst der Verbandsgemeinde Maikammer aus und versah seinen Dienst wieder bei der Feuerwehr der Stadt Landau. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gabriele Flach, Bürgermeisterin — Peter Breitner, Wehrleiter
Olaf Gouasé, Bürgermeister — Bernd Sturn, Wehrleiter

Kirrweiler

Ortsbürgermeister: Rolf Metzger
Sprechstunde: 1. Di. im Monat, 18 Uhr im Rathaus
Telefon: 06321 5079,
E-Mail: ortsbuergermeister@kirrweiler.de
Internet: www.kirrweiler.de

Öffnungszeiten i-punkt

Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler
Telefon 06321 5079

Montag:	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	15.30 – 17.30 Uhr
Freitag:	10.00 – 12.00 Uhr

Text: i-Punkt

Zusätzliche Öffnungszeiten I-Punkt

Öffnungszeiten i-Punkt:
Vom 15. August bis 31. Oktober 2019 zusätzlich noch freitags 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

2. Sitzung des Gemeinderates Kirrweiler

Die 2. Sitzung des Gemeinderates Kirrweiler findet **am Mittwoch, dem 4. September 2019, 19:00 Uhr,** im Sitzungssaal des Rathauses Kirrweiler, Hauptstraße 12, 67489 Kirrweiler statt.
Tagesordnung:
A) Öffentliche Sitzung
1. Einwohnerfragestunde
2. Dorferneuerung
   1) Aktueller Stand der Dorfmoderation
   2) Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde

3. Auftragserteilung Reparatur/Instandsetzung des Personenaufzuges
4. Verschiedenes/Informationen

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Bauvorhaben
   - Abweichungsantrag
6. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung

7. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Rolf Metzger, Ortsbürgermeister

Anton und Janz bleiben Beigeordnete

Kirrweiler: Konstituierende Sitzung des Gemeinderats

Erneut zum Bürgermeister ernannt wurde in der konstituierenden Sitzung des Rats Rolf Metzger. Ralph Anton und Doris Janz bestätigte das Gremium als Beigeordnete.

Rolf Metzger (Bürgerliste) wurde vom Ersten Beigeordneten Ralph Anton (Bürgerliste) erneut zum Bürgermeister ernannt, Metzger erinnerte daran, dass sich im Wahlkampf alle politischen Gruppierungen für Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit ausgesprochen haben. Er hoffe, dass dies bei der Arbeit des Rates praktiziert wird. Es gelte, gemeinsam für das Dorf die besten Entscheidungen zu treffen, erklärte Metzger. Gemeinsamkeit zeigte sich bei der Wahl der Beigeordneten.

Ralph Anton wurde einstimmig erneut zum Ersten Beigeordneten gewählt und Doris Janz (Bürgerliste) einstimmig erneut zur Beigeordneten gewählt. Ebenfalls einhellig sprachen sich die Ratsmitglieder dafür aus, dass die Beigeordnten ihre bisherigen Geschäftsbereiche behalten.

Anton wird weiterhin für Landwirtschaft, Weinbau und Wald zuständig sein und Janz für die innerörtlichen Grünanlagen und den Friedhof.

Beschlossen wurde eine Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde, die neben einigen redationellen Änderungen auch beinhaltet, dass dem Kulturausschuss zukünftig als beratendes Mitglied ein Vertreter des Heimat- und Kulturvereins angehört.

Laut Finanzzwischenbericht wird der Überschuss, der im Haushalt der Gemeinde für dieses Jahr eingeplant ist, wahrscheinlich noch um einiges höher ausfallen als erwartet. So ist bereits jetzt fast doppelt so viel Gewerbesteuer eingegangen, wie für das gesamte Jahr erwartet worden war.

Ein Bürger regte an, eine Mitfahrerbank aufzustellen. Ein entsprechender Vorschlag sei bereits bei der Forfmoderation gemacht worden. Die Gemeinde sei derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort, erklärte Metzger.

Text: Frau Ries - aus der Rheinpfalz vom 21.08.2019
Bild: Ortsgemeinde

Hissen der Dorffahne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, anlässlich der „Kirrweiler Kerwe“ bitte ich Sie, am nächsten Wochenende in der Zeit vom **Freitag, 06.09.2019** bis einschließlich **Dienstag, 10.09.2019** Ihre Häuser und Anwesen mit unserer Dorffahne zu beflaggen.

Zu unserer „Kerwe“ erwarten wir dieses Jahr wieder zahlreiche Gäste. Es ist ein schönes Zeichen der dörflichen Verbundenheit und Freude, wenn wir während dieser Zeit unseren Ort schmücken, z.B. mit dem Anbringen der Fahne. Für die vielen Gäste von außerhalb ist dies aber auch eine Geste der Gastfreundschaft.

Wir heißen mit dem Fahnenschmuck unsere Besucher besonders willkommen und zeigen, dass wir auf das Fest gut vorbereitet sind. In diesem Sinne bitte ich alle – soweit dies möglich ist – die Dorffahne während der Festtage zu hissen.

Wer noch keine neue Fahne besitzt, kann diese in unserm Gemeinde- und Tourismusbüro i-Punkt (Hauptstraße 7, Telefon 06321 5079, i-punkt@kirrweiler.de) zum Preis von 35,00 Euro erwerben.

Rolf Metzger, Ortsbürgermeister

Nachbarschaftshilfe Kirrweiler

Informieren Sie sich unverbindlich. Wir stehen Ihnen gerne Rede und Antwort. Immer donnerstags, 16.00 - 17:30 Uhr im i-Punkt Kirrweiler, Hauptstr. 7.

Wir sind außerdem jeden Montag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr unter der Tel.: 0151 14365758 erreichbar.

Text: Ortsgemeinde Kirrweiler

Öffentliche Bekanntmachung

der ordnungsbehördlichen Allgemeinverfügung anlässlich der Kerwe in Kirrweiler in der Zeit vom Freitag 06.09.2019 bis Dienstag 10.09.2019

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1, 9 Abs. 1 Satz 1, 22 bis 25, 88 Abs. 1 Nr. 1, 89 Abs. 1, 90 Abs. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) in der Fassung vom 10. November 1993 (GVBl. S. 595), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. S. 332), des § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden in der Fassung vom 31. Oktober 1978 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), sowie § 91 Abs. 1 Nr. 1 POG und der § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 165), in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010), erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer als sachlich und örtliche zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Anlässlich der Kerwe in Kirrweiler ist es in der Zeit vom Freitag, den 06.09.2019, 18:00 Uhr bis Mittwoch, den 11.09.2019, 08:00 Uhr verboten, im in Satz 2 näher bezeichneten öffentlichen Straßen und Anlagen mitgebrachte alkoholhaltige Getränke in der Öffentlichkeit mitzuführen und/oder zu verzehren.

Das Verbot nach Satz 1 erstreckt sich auf den Bereich des Veranstaltungsortes **Kirchstraße / Neugasse / Schloßstraße sowie die angrenzenden Straßen und Anlagen**

2. Von dem Verbot nach Nr. 1 räumlich ausgenommen sind gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen und Ausschankstellen.
3. Das Verbot des Mitführens (Nr. 1) gilt nicht für Besucher von privaten, nicht jedermann zugänglichen Veranstaltungen im jeweiligen Verbotsbereich sowie für Personen, die dort eine Wohnung, Arbeits- oder Betriebsstätte haben und sich unmittelbar auf dem Weg dorthin befinden.

4. In der Zeit vom Freitag, den 06.09.2019, 18:00 Uhr bis Mittwoch, den 11.09.2019, 08:00 Uhr untersagt, die oben in Nr. 1 Satz 2 aufgeführten öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen in Kirrweiler mit Glasbehältnissen, d. h. mit allen Behältnissen die aus Glas hergestellt sind (z. B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und Ähnliches) zu betreten und dort mit sich zu führen. Sofern vorhanden, erstreckt sich das Verbot auch auf die zu den Straßen gehörenden Gehwege und öffentlichen Anlagen.
5. Ausgenommen von dem Verbot nach Nr. 4 ist das Mitführen von Glasbehältnissen durch Erwerb von gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen und Ausschankstellen sowie durch Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und ausschließlich zur häuslichen Verwendung mit sich führen.
6. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das Verbot nach Nrn. 1 oder Nr. 4 wird unmittelbarer Zwang in Form der Wegnahme der unrechtmäßig mitgeführten alkoholhaltigen Getränke bzw. Glasgetränkebehältnisse und deren sofortige Verwertung angedroht.
7. Die örtliche Ordnungsbehörde behält sich vor, bei Verstößen oder bei sonstigen Änderungen der Gefahrenlage, weitergehende Anordnungen zu treffen.
8. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
9. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Begründung:

Nach den Erfahrungen der Polizei, der örtlichen Ordnungsbehörde und der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße als zuständiger Behörde für den Jugendschutz kam es in den vergangenen Jahren bei verschiedenen Veranstaltungen zu Gewaltdelikten und Alkoholmissbrauch, insbesondere unter den Jugendlichen (vgl. dazu nur die Berichterstattung in der Tageszeitung „DIE RHEINPFALZ" zu den Umzügen in Offenbach der Jahre 2014 und 2015 sowie Ottersheim im Jahr 2014, auf die hiermit verwiesen wird). Durch diese Präventionsmaßnahme wird die Anzahl der unter Alkoholeinfluss stehenden Jugendlichen minimiert.

Aufgrund der Prognose der örtlichen Ordnungsbehörde, in der neben den Erfahrungen der Vorjahre auch die Erfahrungen anlässlich anderer großer Veranstaltung berücksichtigt wurden, wäre - ohne Erlass dieser Allgemeinverfügung - auch in diesem Jahr mit den beschriebenen Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu rechnen. Erfahrungsgemäß führt der Konsum von hochprozentigem Alkohol sehr schnell auch zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen an den Veranstaltungsorten und in deren Nahbereich. Angesichts dessen ist es erforderlich dort das Mitführen und den Verzehr alkoholischer Getränke zu beschränken. Der räumliche Geltungsbereich des Verbotes bezeichnet die Bereiche, innerhalb derer der Schwerpunkt des Alkoholkonsums und daraus resultierender gewalttätiger Auseinandersetzungen bis hin zum Vandalismus zu erwarten ist. Dadurch sollen die Gefahren durch Glasflaschen als Wurfgeschosse und herumliegende Glasscherben abge-wehrt werden. Insbesondere ist zu beachten, dass die öffentlichen Straßen nach der Veranstaltung wieder für den Verkehr freigegeben werden und das Glasverbot damit auch der Verkehrssicherheit dient.

Die Verbote (oben Nrn. 1 und 4) werden auf § 9 Abs. 1 Satz 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) gestützt. Danach können die allgemeinen Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Eine solche konkrete Gefahr liegt hier vor. Jugendliche erhalten in den Gaststätten und jeweiligen Verkaufsstellen keine branntweinhaltigen Getränke, da das entsprechende Verbot des Jugendschutzgesetzes beachtet werden muss.

Aus diesem Grund und auch aus finanziellen Gründen heraus, bringen die insbesondere jugendlichen Besucher alkoholische Getränke in großem Mengen zur Veranstaltung mit, um sie dort zu konsumieren. Mit der Enthemmung durch den Alkoholgenuss gehen regelmäßig Sicherheitsverstöße (z. B. Sachbeschädigungen, Verunreinigungen und Gefährdungen des Verkehrs durch - zerschlagene - Flaschen, Lärmbelästigungen, Alkoholkonsum durch Jugendliche) einher. Das Glasverbot wurde angeordnet, um Verletzungen der Besucher durch Splitter zu verhindern. Außerdem werden durch Glasscherben die Sicherheitsbehörden bei ihrer Arbeit zusätzlich gefährdet. Die Einsatzfahrzeuge und auch der allgemeine öffentliche Verkehr nach der Veranstaltung können durch die Glasscherben auf der öffentlichen Straße beschädigt werden.

Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und zur Wahrung der Rechte der Gaststättenbetreiber konnte von einer Erstreckung des Ausschankverbotes auf konzessionierte Flächen und Ausschankstellen abgesehen werden. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wurde das Alkoholverbot auch zeitlich und räumlich begrenzt, weil die beschriebenen Sicherheitsverstöße regelmäßig nur während der Veranstaltungen, wo sich die Jugendlichen treffen und die Musik spielt, auftreten.

Zur Durchsetzung des Verbots ist es geboten und angemessen, die unzulässig mitgeführten alkoholischen Getränke durch Anwendung unmittelbaren Zwangs wegzunehmen.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VwGO angeordnet. In Ansehung der betroffenen hochwertigen Rechtsgüter - insbesondere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit von Besuchern, Ordnungskräften und Dritten - muss gesichert sein, dass die ausgesprochenen Verbote auch bei Einlegung von Rechtsbehelfen Bestand haben und durchgesetzt werden können. Dem gegenüber steht, das in der Abwägung geringer einzuschätzende Interesse der Besucher, uneingeschränkt Alkohol konsumieren zu können oder ihre Getränke in Glasbehältnissen zu transportieren sowie das wirtschaftliche Interesse an der Ausnutzung besonderer Verkaufschancen für alkoholische Getränke. Diese Interessen müssen indes hinter dem Interesse am effektiven Schutz der oben genannten hochwertigen Rechtsgüter zurücktreten. Außerdem handelt es sich vorliegend um eine termingebundene Veranstaltung, so dass die Wirksamkeit der Anordnungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung gewährleistet sein muss.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur1 an die VPS-eMail-Adresse vg-maikammer@poststelle.rlp.de erhoben werden.

[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Hinweis:

Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten keine aufschiebende Wirkung. Die Pflicht zur Zahlung des angeforderten Betrages wird durch den erhobenen Widerspruch nicht aufgehalten.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
- Ordnungsamt -

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Nach § 44 Abs. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i. V. m. § 5 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts (ZuständigkeitsVO) trifft die Verbandsgemeindeverwaltung als zuständige Straßenbehörde die Entscheidung wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind. Die Entscheidung erfolgt im Benehmen mit der jeweiligen Ortsgemeinde.

Verkehrspolizeiliche Anordnung

Anlässlich der Veranstaltung **Kerwe in Kirrweiler** wird ab Freitag, 06.09.2019, 08.00 Uhr bis Mittwoch, 11.09.2019 12.00 Uhr folgende Straßen für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

1. Für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme der Anlieger und Zulieferer:

1.1 die „Kirchstraße“

1.2 die „Schloßstraße“ zwischen der Einmündung „Strohgasse“ bis zur Einmündung „Kirchstraße“

1.3 die „Neugasse“ ab dem Anwesen Nr. 17 bis zur Kreuzung „Kirchstraße“ ist bereits ab Dienstag, 03.09.2019 gesperrt

2. Erlass von Halteverboten

Das Halten von Fahrzeugen ist auf folgenden Straßen und Parkplätzen bereits ab Dienstag 03.09.2019, 18:00 Uhr bis einschließlich Mittwoch 11.09.2019 verboten:

2.1 in der „Kirchstraße“ auf der Ostseite von der Einmündung „Neugasse“ bis zur Kirche

2.2 auf dem Parkplatz „Kulturscheune“

2.3 in der „Schloßstraße“ zwischen der Einmündung „Hauptstraße“ bis Einmündung „Strohgasse“ beidseitig

3. Aufstellung des Verkehrszeichen 357 StVO (Sackgasse) an folgende Stellen:

In der „Schloßstraße“ an der Kreuzung „Hauptstraße“

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer
- Ordnungsamt -

Maikammer

Ortsbürgermeister: Karl Schäfer
Sprechstunde:nach Vereinbarung
Telefon: 06321 5899-33,
E-Mail: karl.schaefer@vg-maikammer.de
Internet: www.maikammer.de

Büro für Tourismus Maikammer - Öffnungszeiten

März bis Ende Oktober:

Montag bis Freitag	09.30 bis 12.30 Uhr
	und 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
November bis Februar:	
Montag bis Freitag	09.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	geschlossen

Text: Büro für Tourismus

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

Sankt Martin

Ortsbürgermeister: Timo Glaser
Sprechstunde:1. + 3. Montag im Monat, 18 - 19 Uhr
in der „Alten Kellerei“, Tel.: 06323 9492855 o. 0151 14137412,
E-Mail: timo.glaser@sankt-martin.de,
Internet: www.sankt-martin.de

Öffnungszeiten Tourist-Info St. Martin

Mitte März bis Mitte November

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr,
	und 14.00 –17.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr

September und Oktober zusätzlich
Sonntag: 10.00 bis 12.00 Uhr

Mitte November bis Mitte März

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Text: Büro für Tourismus

2. Sitzung des Gemeinderates St. Martin

Die 2. Sitzung des Gemeinderates St. Martin findet **am Mittwoch, dem 04. September 2019, 19:30 Uhr,** in der Kulturscheune, Kellereistr. 1, 67487 St. Martin statt.

Tagesordnung:

a) Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Ernennung des Beigeordneten
3. Bericht der Tourist-Info
4. Erlass einer Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Ortsgemeinde Sankt Martin
5. Auftragsvergabe:- Wanderkarte der Ortsgemeinde St. Martin
6. Zuwendung an den Turn- und Sportverein Sankt Martin für die Sanierung des Tennenplatzes zu einem Naturrasenplatz
7. Verschiedenes/Informationen

B) Nicht Öffentliche Sitzung

8. Auftragsvergaben:- Ingenieurleistungen barrierefreie Haltestellen
9. Verschiedenes/Informationen

C) Öffentliche Sitzung

10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung gem. § 35 I 3 GemO

gez. Timo Glaser, Ortsbürgermeister

Arbeitseinsatz in der Kita St. Martin

Rechtzeitig zum Beginn des neuen Kindergartenjahres, konnte dank eines freiwilligen Arbeitseinsatzes die neue Sonnenschutzmarkise über dem großen Sandkasten aufgestellt werden.

Über insgesamt 2 Tage wurde von den freiwilligen Helfern zunächst das Fundament ausgehoben und betoniert, bevor nach der Trocknungszeit die Markise montiert werden konnte.
Ganz herzlichen Dank an die Helfer, Stefan Ruzika, Frank Schreieck, Artur Sokalski, Adriano Bausch und Christian Hormuth der außerdem seinen Traktor zur Verfügung gestellt hat. Ebenso bedanken möchten wir uns bei der Firma Landtechnik Wittmer in Kirrweiler, die den Erdbohrer für die Fundamente kostenlos bereitgestellt hat. Die Anschaffungskosten für die Markise werden vom Förderverein der Kindertagesstätte St. Martin übernommen.

Michael Rößler, 1 Beigeordneter

Weihnachtsmarkt 2019

Aussteller für Weihnachtsmarkt 2019 gesucht

Wie in den vergangenen Jahren, führt die Ortsgemeinde St. Martin auch 2019 einen Weihnachtsmarkt durch.
Nachdem die Resonanz im letzten Jahr sehr positiv war, möchten wir den Markt weiterentwickeln. Damit er auch 2019 wieder abwechslungsreich, vielfältig und attraktiv wird, suchen wir noch interessierte Aussteller.
Gerne würden wir Sie auf unserem romantischen Markt, in und um die „Alte Kellerei", in St. Martin begrüßen.
Der Weihnachtsmarkt findet an den ersten drei Adventswochenenden, jeweils samstags und sonntags, statt.
Aussteller werden für Weihnachtsbuden als auch für den Innenbereich der „Alten Kellerei" gesucht.
Gerne stehen wir Ihnen unter folgenden Kontaktdaten für weitere Auskünfte oder für Ihre Teilnahmebekundung zur Verfügung:
Tourist-Info St. Martin, Tel.: 06323/5300
E-Mail: susanne.schlick@sankt-martin.de

Impressum

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet),
Telefon 06502/9147-0 oder-240

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Gabriele Flach, Immengartenstraße 24,
67487 Maikammer

Verlagsleitung:
Dietmar Kaupp, LINUS WITTICH Medien KG

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG, Norbert Ullmer, Alexander Brüggemann, Spanierstr. 70, 76879 Essingen, Telefon: 06347/972080, Fax: 06347/9720810, Mobil 0170/1862290, E-Mail: info@u-b-werbung.de
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: nach Bedarf
- Zustellung durch LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502 9147-0
  Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.
- Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
  Erscheint kostenlos im Verbandsgemeindebereich für sämtliche Haushalte. Weitere Einzelexemplare sind zum Preis von 0,50 Euro beim Verlag erhältlich.
- Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502 9147-800, ,E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungen anderer Behörden

Ausstellung: „Minijob? Da geht noch mehr!“

Arbeitsagentur und Jobcenter informieren und klären auf

In Deutschland arbeiten rund 7,5 Millionen Menschen in einem Minijob - zwei Drittel davon sind Frauen. Ursprünglich unter anderem als Möglichkeiten für den beruflichen Wiedereinstieg nach einer Unterbrechung gedacht, erweisen sich solche Arbeitsverhältnisse häufig als Sackgasse. „Wir wollen aufklären, mit bestehenden Irrtümern aufräumen und zur Umwandlung in existenzsichernder Beschäftigung anregen“, sind sich die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Landau und des Jobcenters Landau-Südliche Weinstraße einig. „In der Südpfalz und in der Region Neustadt und Bad Dürkheim arbeiten rund 27.000 Frauen in einem Minijob. Mehr als die Hälft sind zwischen 25 und 55 Jahre alt, jede fünfte ist 55 Jahr und älter“, erklärt Sandra Welsch, die Verantwortliche für das Thema in der Agentur für Arbeit Landau. Je länger ein Minijob ausgeübt wird, desto schwieriger gestaltet sich ein Wechsel in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Das hat oft erhebliche Auswirkungen für die eigene Existenzsicherung - heute und im Alter. Hinzu kommt, dass die arbeitsrechtliche Gleichstellung von Minijob und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung z.B. bei Urlaub, Arbeitszeiten und Mindestlohn in der Praxis oft nicht umgesetzt wird. Alles Wissenswerte - von der rechtlichen Situation bis zu den tatsächlichen Kosten für Unternehmen und Beschäftigte - zeigt vom 29. August bis 12. September 2019 die **Ausstellung „Minijob? Da geht noch mehr!“** im Foyer der Agentur für Arbeit Landau. Am 6. September 2019 bieten die Veranstalterinnen von 9 bis 11 Uhr, ein **offenes Beratungsangebot** zu individuellen Fragen rund um die Mini- und Midi Jobs im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Landau.

Kontakt: Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Sandra Welsch, Tel. 06341/958-660, E-Mail **Landau.BCA@arbeitsagentur.de.**

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr

„Präsentieren heißt verkaufen“

Das Einmaleins der Kommunikation im Vorstellungsgespräch

Informationsveranstaltung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Landau

Am Donnerstag, den 5. September, findet im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Landau, Johannes-Kopp-Str. 2, von 15 bis 17.30 Uhr ein Workshop für Jugendliche und junge Erwachsene zur Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche statt.

Emotionen, Stimme und Bilder bestimmen im Wesentlichen, wie man in Gesprächen wahrgenommen wird. Der Leiter des Workshops - Klaus Schilling - zeigt, wie sich Bewerberinnen und Bewerber erfolgreich präsentieren können und gibt Tipps zu Redeangst, Nervosität und Lampenfieber. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Informationen zur Vortragsreihe und weiteren Veranstaltungen gibt es im Internet unter www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen.

Text: Arbeitsagentur

Freie Kursplätze:

Deutschkurse für Neuzugewanderte

Die Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße bietet ab September 2019 Deutschkurse an verschiedenen Standorten im Landkreis sowie in Landau an. Bei den Kursen handelt es sich um einen Deutschkurs für Anfänger (A1) in Herxheim, einen Deutschkurs für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Vorkenntnissen (A2) in Annweiler und einen Deutschkurs für Fortgeschrittene (B2) in Landau. Neben diesen Kursen wird auch ein Deutschkurs für Menschen, die grundlegende Lese- und Schreibkenntnisse der deutschen Sprache erwerben möchten (Alphabetisierung) in Annweiler angeboten. Es sind noch freie Kursplätze in diesen Kursen zu vergeben. Die Teilnahme ist für Personen mit geringem Einkommen kostenlos.

Für weitere Informationen und die Anmeldung wenden sich interessierte Personen an die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte Landkreis Südliche Weinstraße, Leyla Akinci, unter der Telefonnummer: 06341/940 178.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Medienzentrum lädt ein zum Tag der Offenen Tür

Erstmals seit seinem Umzug begeht das Medienzentrum Südliche Weinstraße-Landau einen Tag der Offenen Tür: Am Samstag, 31. August, können sich interessierte Besucher ab 14 Uhr in den Räumlichkeiten der Landauer Bildungseinrichtung in der Lazarettstraße 40 umsehen und sich über das Angebot kundig machen. Um 15 Uhr erfolgt die offizielle Eröffnung durch Landrat Dietmar Seefeldt und den Landauer Bürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron; danach werden die Preisträger des Kinder- und Jugendfotowettbewerbs ausgezeichnet, den das Medienzentrum im Frühjahr unter dem Motto „Faszination Technik“ veranstaltete.

Eine fachkundige Jury, bestehend aus Vertretern von Fotoclubs und des Offenen Kanals Landau, hatte in der Woche zuvor die schwere Aufgabe, aus vielen eingesendeten Bildern das Beste auszuwählen. Alle Teilnehmer erhalten Urkunden des Medienzentrums und die ersten drei Preisträger Cinecards der Filmwelt Landau. Eingeladen sind neben den jungen Fotografen alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für Medien und Bildung interessieren.

Im Rahmen der Feierlichkeiten am Samstagnachmittag wird auch der langjährige Leiter Joachim Dieterich verabschiedet und Nachfolger Daniel Behr in sein neues Amt eingeführt. Dieterich ist in die Stabsstelle Steuerung des Pädagogischen Landesinstituts nach Speyer gewechselt, um dort als Referent für Bildung in der Digitalen Welt koordinierend tätig zu sein.

Daniel Behr und sein Stellvertreter Norbert Sternemann stehen für alle Fragen zur Verfügung und werden Tipps geben für Medienbildung und -erziehung und Lernplattformen vorstellen; zahlreiche Aktivitäten werden für das junge Publikum angeboten: Mit Hilfe der LEGO Mindstorms soll ein Roboter zum Fahren gebracht und die Fähigkeiten des Einplatinencomputers „Calliope Mini“ an einem heißen Draht erprobt werden. Eine Premiere erlebt der neue Greenscreen des Medienzentrums, an dem die Teilnehmer die gleiche Technik wie bei Fernsehsendern ausprobieren können.

Text: Kreisverwaltung SÜW

Sprechtag für Gründungsinteressierte und Personen, die ihre ausländischen Berufsqualifikationen anerkennen lassen möchten

Am **Dienstag, 10. September 2019**, findet bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd ein kostenfreier Sprechtag des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) statt. Gründungsinteressierte haben hier die Möglichkeit, sich vor dem Schritt in die Selbständigkeit über notwendige Genehmigungen und andere behördliche Formalitäten informieren zu lassen. Als „Behördenlotse“ ist der EAP eine Serviceeinrichtung, die sowohl wichtige Tipps zum Thema

Aufnahme und Ausübung einer selbständigen Tätigkeit, wie auch wertvolle Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen anbietet und die entsprechenden Verwaltungsverfahren selbst abwickeln kann. Das Serviceangebot des EAP ist dabei kostenlos. Um Terminvereinbarung unter eap-sgdsued@poststelle.rlp.de oder telefonisch (vormittags) unter 06321 99-2233 wird gebeten.
Text: SGD Süd

Treffen der Unternehmerinnen der Südpfalz und Umgebung

am 5. September
Das nächste Treffen der Unternehmerinnen der Südpfalz und Umgebung findet am Donnerstag, den 5. September um 19 Uhr in den Räumlichkeiten des Kurpfalz-Hotels, Horstschanze 8 +10, in Landau statt. Interessierte Unternehmerinnen oder Frauen, die sich auf den Weg zur Selbständigkeit machen, haben hier die Möglichkeit neue Kontakte zu knüpfen und Erfahrungen auszutauschen.
Die Unternehmerinnen organisieren zu jedem Treffen einen Fachvortrag. Thema des Abends „Gesundheit ist Energie! … und Energie ist gleich Erfolg". Referentin Wanda Schäfer zeigt den Zuhörerinnen, wie sie körperlich, mental und seelisch leistungsstark bleiben und mit Gesundheit und Energie Ihre Ziele erreiche können.
Neue Teilnehmerinnen sind willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Treffen der Unternehmerinnen findet an jedem ersten Donnerstag im Monat in den Tagungsräumen des Kurpfalz-Hotels in Landau statt.
Fragen zum Netzwerk beantwortet Sandra Welsch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Landau. Sie ist unter Telefon 06341 / 958 660 oder per Email an Landau.BCA@arbeitsagentur.de zu erreichen.
Text: Agentur für Arbeit Landau

Umstrukturierungsprogramm 2019/2020 für Rebflächen

Antragsverfahren Teil 1 für die Antragstellung auf Gewährung einer Beihilfe für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen ab dem Pflanzjahr 2020

Antragstellung 2. bis 30. September 2019
Die Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpflanzungen im Jahr 2019/2020 können bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Referat Landwirtschaft und Weinbau, gestellt werden. Hier müssen alle Flächen, auch die Flächen in Flurbereinigungsverfahren beantragt werden, wenn sie im Winter 2019 oder im Frühjahr 2020 gerodet werden sollen und eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist. Die Rodungsbescheide aus den Vorjahren, verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen erneut beantragt werden. Auch derzeit unbestockte Flächen sind zu melden, für die eine Bestockung mittels Pflanzrecht aus der sogenannten Umwandlung bzw. Genehmigung auf Wiederbepflanzung beabsichtigt ist.
Im Januar des geplanten Pflanzjahres (2020) erfolgt die Antragstellung Teil 2. Dies entspricht der Verfahrensweise der Vorjahre. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Ein „Nachmelden" nach dem 30. September 2019 ist nicht möglich. Die Antragsunterlagen und das Merkblatt werden nicht mehr in Papierform bei den Kreisverwaltungen vorgehalten. Diese können nur noch über die Homepage www.suedliche-weinstrasse.de - Umstrukturierung von Rebflächen -, heruntergeladen werden.
Deshalb wird empfohlen, den Antrag über das WeinInformationsPortal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wip.lwk-rlp.de EDV-technisch unterstützt auszufüllen. Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann ist über die Funktion „Neuregistrierung" ein Antrag auszufüllen und an die angegebene Nummer zu faxen. Die Zugangsdaten werden Ihnen danach innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.
Weitere Informationen und Auskünfte sind bei Herrn Schultz, Tel.: 06341/940 371. E-Mail: Thorsten.Schultz@suedliche-weinstrasse.de erhältlich.
Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller einen Bescheid, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt voraussichtlich Anfang Dezember durch die zuständige Kreisverwaltung.
Text: Kreisverwaltung SÜW

Gemeinsame PM Lebensmutwochen

Anlässlich des Welttags der Suizidprävention: Ausstellung „Suizid - Keine Trauer wie jede andere" vom 5. bis 18. September in Stadtbibliothek Landau - Begleitende Veranstaltungen bei „Lebensmutwochen"
Alle 52 Minuten nimmt sich ein Mensch in Deutschland das Leben. Diese aufrüttelnde Zahl macht deutlich, dass Suizid kein gesellschaftliches Randgruppenthema ist. Anlässlich des Welttags der Suizidprävention, der jährlich am 10. September stattfindet, zeigt das Bündnis gegen Depression Landau-Südliche Weinstraße die Wanderausstellung „Suizid - Keine Trauer wie jede andere" des Selbsthilfevereins AGUS - Angehörige um Suizid. Die Ausstellung in der Stadtbibliothek Landau wird am Donnerstag, 5. September, eröffnet und ist bis Mittwoch, 18. September, zu sehen.
Die Ausstellung wurde konzipiert, um über Suizid und die Trauer danach zu informieren. Die Themen sollen so ins öffentliche Bewusstsein gerückt und enttabuisiert werden. Außerdem soll die Ausstellung dazu beitragen, die Situation der Hinterbliebenen kennen zu lernen und Möglichkeiten einer hilfreichen Unterstützung aufzuzeigen. Die zweiwöchige Ausstellung in Landau wird im Rahmen der „Lebensmutwochen" vom 5. bis 20. September von einer Filmvorführung, einem Konzert, einem Gottesdienst, einem ärztlichen Vortrag, einer Buchlesung und einem kreativen VHS-Angebot begleitet. Oberbürgermeister Thomas Hirsch und Landrat Dietmar Seefeldt wissen um das Tabu, das das Thema Suizid oft noch immer umgibt, und legen den Menschen aus Stadt und Kreis gerade aus diesem Grund die Ausstellung und die begleitenden Veranstaltungen ans Herz. „Jedes Jahr sterben in Deutschland knapp über 10.000 Menschen durch Suizid, das sind fast doppelt so viele, wie durch Verkehrsunfälle ums Leben kommen - und doch wird über das Thema noch immer viel zu oft geschwiegen. Wir sind aus diesem Grund dankbar, dass das Bündnis gegen Depression, dem auch die Stadt- und die Kreisverwaltung seit Jahren angehören, sich für Betroffene und deren Angehörige bzw. Hinterbliebene stark macht. Die Veranstaltungen im Herzen der Stadt Landau tragen weiter dazu bei, das Wissen in der Bevölkerung über Depression und Suizid zu verbessern und Betroffene zu entstigmatisieren."
Die Ausstellungseröffnung findet am Donnerstag, 5. September, ab 19 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Landau am Heinrich-Heine-Platz statt. Zur Einführung spricht Gerhard Schäfer, der sich seit dem Suizid seiner Frau im Verein ASUS engagiert. Im Anschluss kann die Ausstellung immer zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek besichtigt werden: Montags und dienstags von 14 bis 18 Uhr, donnerstags und freitags von 10 bis 18 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr.

Zum begleitenden Programm gehören am Sonntag, 8. September, um 11 Uhr eine Matinee-Vorstellung des Films „Bruder Jakob, schläfst du noch?“ im Universum-Kinocenter in der Königstraße in Landau. Der Dokumentarfilm von Stefan Bohun handelt von vier Brüdern, die sich nach dem Tod des fünften Bruders auf eine Reise in die Vergangenheit begeben. Am Dienstag, 10. September, gibt Songwriterin und Sängerin Marie-Luise Gunst der Depression eine Stimme. Unter dem Motto „Musik spricht da, wo Worte versagen“ beginnt ihr Konzert um 18 Uhr in der Aula der Maria-Ward-Schule in der Landauer Cornichonstraße. Aus seinem Buch „Der stillste Tag im Jahr“ liest Ralf Schwob am Donnerstag. 12, September, in der Psychotherapieambulanz für Kinder und Jugendliche in der Landauer Ostbahnstraße. Darin sucht ein 13-jähriger Antworten auf den verschwiegenen Suizidversuch seiner Mutter. Beginn ist um 18 Uhr. Am Sonntag, 15. September, ab 11 Uhr folgt ein ökumenischer Gottesdienst zum Thema „erMUTigung zum Leben“ im Kirchenpavillon himmelgrün auf dem früheren Landauer Landesgartenschaugelände. Gestaltet wird der Gottesdienst von Pfarrer Helmut Gingerich, Pastoralreferent Michael Reis und dem Kammerchor der Landauer Maria-Ward-Schule. „Wenn Frauen schwarz sehen“ lautet der Titel einer gemeinsamen Veranstaltung der städtischen Gleichstellungsstelle und der Landauer Volkshochschule am Montag, 16. September. Dr. Marcella Altherr, Fachärztin für psychosomatische Medizin und Psychotherapie, spricht zum Thema Depressionen bei Frauen. Beginn des Vortrags im Otto-Hahn-Gymnasium im Landauer Westring ist um 19 Uhr. Den Abschluss der gemeinsamen Reihe, die neben den Bündnismitgliedern auch von der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und der Sparkasse Südliche Weinstraße gefördert wird, bildet am Freitag, 20. September, der Kurs „Intuitives Malen“ der Volkshochschule Landau. Im Rahmen der „Langen Nacht der Weiterbildung“ der VHS lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eigene schöpferische Kraft zu entdecken. Beginn im Otto-Hahn-Gymnasium im Westring ist um 18:30 Uhr. Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Anmeldungen für die Termine der VHS nimmt diese über die Internetseite www.volkshochschule-landau.de entgegen. Dem Bündnis gegen Depression Landau-Südliche Weinstraße gehören die Stadtverwaltung Landau, die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, das Pfalzklinikum, die Psychotherapeutische Universitätsambulanz der Universität Koblenz-Landau, die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) in der Pfalz, die Sozialtherapeutische Kette, die Beratungs- und Koordinierungsstelle im Pflegestützpunkt Landau, das Weiße Kreuz, der Selbsthilfeverein AGUS - Angehörige um Suizid, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Privatklinik Bad Gleisweiler, die Mut-Tour Rhodt sowie Betroffene und deren Angehörige an. Der eingetragene Verein, dem Dr. Sylvia Klaus, Chefärztin am Pfalzklinikum, vorsitzt, möchte das Wissen über die Krankheit Depression in der Bevölkerung erweitern, über Hilfsmöglichkeiten aufklären, Informationen über Anlaufstellen für Betroffene und Angehörige geben und zur Entstigmatisierung beitragen.

Text: Stadtverwaltung Landau und Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlleiters für die Wahl des Beirats für Migration und Integration am 27. Oktober 2019

- Bekanntmachung vom 23.08.2019 -

Gemäß §§ 6 und 7 der Satzung des Landkreis Südliche Weinstraße über die Einrichtung und die Durchführung der Wahlen eines Beirats für Migration und Integration vom 01.07.2019 gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss

Am 10.09.2019, 17.30 Uhr im Sitzungssaal (Zimmer Nr. 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau zu seiner 1. Sitzung zusammentritt.

Verhandlungsgegenstand

1. Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
2. Entscheidung über die Durchführung der Wahl insgesamt im Wege der Briefwahl oder Urnenwahl
3. Entscheidung über die Dauer der Wahlhandlung am Wahltag bzw. Bestimmung des Zeitpunktes, bis wann die Wahlbriefe spätestens bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße eingegangen sein müssen

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung; jedermann hat Zutritt.

Landau in der Pfalz, den 20.08.2019
gez. Dietmar Seefeldt, Wahlleiter und Landrat

SGD Süd: Versand Weinkiste 2019

SGD-Präsident Hannes Kopf pflegt Tradition: Riesenweinkiste für Neumayer-Station III in der Antarktis wird verschickt Neustadt an der Weinstraße / Kirchheimbolanden / Antarktis - „Ich bin ein modern denkender Mensch, liebe es aber auch Traditionen zu pflegen“, so der Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) Prof. Dr. Hannes Kopf bei der Versandaktion einer handgezimmerten Riesenweinkiste für die Neumayer-Station III.

Dieses Weinpräsent geht auf Initiative des ehemaligen Regierungspräsidenten der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz, Dr. Paul Schädler, zurück, der 1984 erstmals eine Weinkiste an das Überwinterungsteam in die Antarktis verschickt hat. Hannes Kopf führt diese Tradition mit Freude fort, um an den bayrisch-pfälzischen Namensgeber der Forschungsstation, Georg von Neumayer, zu erinnern. Georg von Neumayer ist ein pfälzischer Polarforscher, der in Kirchheimbolanden geboren wurde und in Neustadt an der Weinstraße lebte. SGD-Präsident Hannes Kopf griff persönlich zum Hammer, um die handgezimmerte Holzkiste, die mit 70 Flaschen Weinen bestückt ist, zu vernageln. Dabei assistierten ihm die Deutsche Weinprinzessin Inga Storck, die rheinhessische Weinkönigin Anna Göhring und die pfälzische Weinkönigin Meike Klohr.

Die Weine werden traditionell von Rheinhessenwein e.V. und Pfalzwein e.V. zur Verfügung gestellt. „Ich freue mich besonders, dass wir in diesem Jahr auch weitere besondere Weinpräsente in die Antarktis schicken können“, so Hannes Kopf. Erstmals wird ein sogenannter Pinguinwein mitgeschickt. Der Pinguinwein wird von Sphenisco-Verein vertrieben, um ein Artenschutzprojekt zum Erhalte der Humboldt-Pinguine zu unterstützen. Der Wein stammt vom Weingut Ramsel aus Kirrweiler in der Pfalz. Darüber hinaus hat bei der Versandaktion Stadtbürgermeister Dr. Marc Muchow aus Kirchheimbolanden Flaschen des „Schlossgarten-Rieslings“ aus dem Geburtsort Neumayers, Kichheimboldanden, mit in die Kiste gepackt. Ebenso hat der Afrikaviertel-Verein aus Neustadt Wein gestiftet, weil im Neustadter Afrikaviertel ein Denkmal an das Wirken des Polarforschers von Neumayer erinnert.

Die Versandaktion fand im Geburtshaus Georg von Neumayers in Kirchheimbolanden statt.

In den vergangenen Jahren wurde die Kiste mittels Spedition nach Bremerhaven zum Alfred-Wegner-Institut gebracht um dort mit dem Eisbrecher „Polarstern“ bin zur Schelfeiskante in der Antarktis transportiert.
Da sich die Polarstern in diesem Jahr für Forschungszwecke in der Arktis einfrieren ließ, wird die Kiste erstmals mit einem konventionellen Schiff von Bremerhaven nach Kapstadt gebracht und von dort mit dem südafrikanischen Forschungsschiff, das als Eisbrecher ausgelegt ist, der S. A. Agulhas II, bis zur Schelfeiskante transportiert. Bei der Versandaktion begrüßte Hannes Kopf auch Helene Hoffmann, die zu dem letztjährigen Überwinterungsteam in der Antarktis zählte und die von ihren Erfahrungen im ewigen Eis berichtete.

Text und Bild: SGD Süd

Kulturveranstaltungen

Kirrweiler. Kann's.

Kirrweiler lädt zu seiner traditionellen Kerwe

von Freitag, 06.09.19 bis zum Dienstag 10.09.2019 ein
Eröffnet wird das Brauchtumsfest ab 19.00 Uhr auf dem Festplatz. Ortsbürgermeister Rolf Metzger und die Kirrweiler Weinprinzessin Kerstin I begrüßen alle Gäste und Bürger vor dem Weingut Schlössel. Der Heimat- und Kulturverein wird anschließend die Kerwe ausgraben. Musikalisch umrahmt wird die Eröffnung von den Grundschulkindern aus Kirrweiler und den Mackenbacher Musikanten. Im Anschluss wird das Fass Festwein ausgeschenkt, gespendet vom Weingut Schlössel. Auf gesellige Stunden freuen sich die teilnehmenden Ausschankstellen. Im idyllischen Ausschank des Weingut Schlössel ist der Ausschank täglich ab 14.00 Uhr geöffnet. Sonntags ab 11.30 Uhr wird Mittagstisch angeboten. Es darf aber auch im Schlössel getanzt werden. Montag spielt das „Duo Tanzexpress“ ab 20.00 Uhr. Das wunderschöne Ambiente des Pfarrhofs, lädt alle Gäste Samstag ab 14.30 Uhr und Sonntag ab 13.00 Uhr ein. Der Ausschank der Pfarrgemeinde bietet selbstgemachte Kuchen und Torten an. Live-Musik und Gesang von „Fingerstyle Gitarist“ Ralph Poh am Samstag ab 18:00 Uhr bei Leckereien und Wein. Die Feuerwehr Kirrweiler, mit ihrem Ausschank in der Kulturscheune biete viel Programm für alle Festbesucher. So spielt am Samstag ab 19.30 Uhr die „Uffbasse Palzbänd“ in der Kulturscheune. Sonntags und montags wird ab 11:00 Uhr zum Mittagstisch mit deftigen Gerichten eingeladen und auch am Dienstag gibt es wieder die traditionelle Kerwetombola mit Spanferkelverlosung.
Die Schorlecrew bietet Freitag und Samstagabend ab 19:00 Uhr eine Cocktail-Bar mit Musik. Die Ortsgemeinde begrüßt am Samstag, ab 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Edelhof alle Bürger und Bürgerinnen. Dort findet der Kerwe-Empfang statt. Auf dem Empfang werden Bürger von Kirrweiler geehrt, die sich für das Gemeindewohl, langjährige Vereinsarbeit oder berufliche und sportliche Auszeichnungen verdient gemacht haben. Nehmen Sie sich Zeit und besuchen Sie Freitag, Samstag oder Sonntag in der Zeit von 9:00 - 20:00 in der Kirche die Ausstellung der Kirchengemeinde „Hoffnung für Kinder in Chile“. Die Kirchengemeinde lädt außerdem Sonntag alle herzlich zum Kirchweih Familiengottesdienst um 10.30 Uhr in die Pfarrkirche ein. Montag ist ebenfalls um 09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche. Sonntag ab 11.00 Uhr gibt es eine Kunstmeile mit vielen Ausstellern. Diese ist immer ein Besuch wert.
Die Kleinen kommen auch nicht zu kurz: sonntags findet auf dem Kirchenvorplatz wieder ein tolles Kinderprogramm mit Kinderschminken, Spielen und Jonglierkiste statt. Die mobile Kinder- und Jugendkirche lädt zum Basteln und Erleben ein.

Die Ortsgemeinde, die KFD und die Kirchengemeinde laden zum Kerwe-Kaffee, für Senioren ab dem 65. Lebensjahr, am Montag ab 14.30 Uhr in die gemütliche Kaffeestube im Pfarrgarten ein.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen, gesellige Stunden!

Weinbau damals und heute

Führung vom Kultur- und Weinbotschafter Timo Dorsch (auch Anerkannter Berater für Deutschen Wein) zur Geschichte des Weinbaus vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. Gezeigt bzw. veranschaulicht dargestellt wird der Weinanbau von damals bis heute incl. Wanderung durch die Weinberge Kirrweilers mit Weinprobe an den Rebstöcken (4 Weißweine, 2 Rotweine aus Kirrweiler).

„Geschichte des Weinbaus, vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart“

Termin: Samstag, 31. August 2019
Uhrzeit: 15:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof in Kirrweiler
Preis: 15,- € pro Person
Veranstalter: Ortsgemeinde Kirrweiler
Anmeldung: i-Punkt Kirrweiler, Hauptstraße 7, 67489 Kirrweiler, Tel.: 06321 5079, Mail: i-punkt@kirrweiler.de

Rundwanderungen im Kirrweilerer Wald

Zwei geführte Rundwanderungen in der Waldgemarkung Kirrweiler

1. und 15. September

*** für Kirrweiler Bürger und Pfalzcard-Inhaber kostenlos**

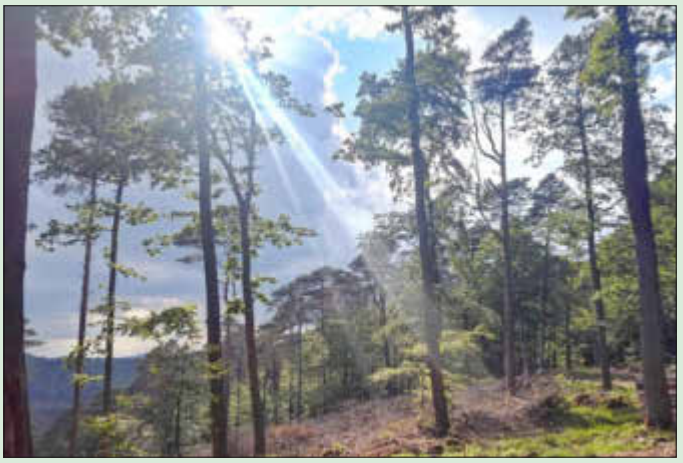

Foto: Barbara Späth

Die Ortsgemeinde Kirrweiler liegt bekanntlich in der Ebene, umgeben von Weinbergen. Zugleich verfügt sie über zwei vielseitige und völlig unterschiedliche Waldgebiete, den Vorder- und den Hinterwald. Beide liegen im Pfälzerwald - und somit einige Kilometer von Kirrweiler entfernt. Wie kommt es zu diesen „Exklaven“, welche Besonderheiten gibt es, wodurch zeichnen sich die Wälder für Wanderer aus? Diesen Fragen wird im September auf zwei geführten Rundwanderungen im wahrsten Sinne des Wortes nachgegangen.

Rundwanderung durch den Kirrweilerer Hinterwald

Termin: Sonntag, 01. September 2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Forsthaus Breitenstein
Wandergebiet: Hinterwald, ca. 15 km, 450 Höhenmeter
Besonderheit: Kanzelfelsen, Röhringsbrunnen, Helmbachweiher
Dauer: ca. 7 Stunden inkl. Schlusseinkehr (optional)

Rundwanderung durch den Kirrweilerer Vorderwald

Foto: Barbara Späth

Termin: Sonntag, 15. September 2019
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Hüttenbrunnen im Edenkobener Tal
Wandergebiet: Vorderwald, 8 km, 200 Höhenmeter
Besonderheit: die jüngst erneuerte Morschenbergbrücke
Dauer: ca. 5 Stunden inkl. Schlusseinkehr (Hüttenbrunnen, optional
Veranstalter: Ortsgemeinde
Wanderführer: Sozialwirtin Barbara Späth und Biologe Michael Fritsche
Anmeldung: jeweils bis Freitag vorher um 12 Uhr im i-Punkt Kirrweiler, Tel. (06321) 5079, Mail: i-punkt@kirrweiler.de
Teilnehmer: min. 6, max. 20
Kosten: € 5,- pro Person (für Kirrweiler Bürger und Pfalzcard-Inhaber kostenlos)

Maikammer

Eine Weinreise für Genießer durch die Weinwelt von Maikammer

Den Beginn der Weinreise läutet ein Begrüßungsschluck in der Ortsvinothek „Weinkammer“ ein. Anschließend geht es in den historischen Dorfkern von Maikammer, begleitet von einer Kultur- und Weinbotschafterin, die informativ und unterhaltsam Wissenswertes über die Rebe und den Wein erzählt. Auch in zwei Weingütern wird natürlich Halt gemacht - hier erfahren die Teilnehmer alles rund um den Weinbau und den Weingenuss. Den Abschluss der Weinreise bildet eine gemütliche Weinprobe in der „Weinkammer“.

Der Preis beinhaltet 7 Proben mit begleitenden Häppchen (je 2 Proben in den beiden Weingütern und 3 Proben in der Ortsvinothek).

Termin: **Freitag, 30.08. und 13.09.2019**
Uhrzeit: 17 Uhr
Dauer: 3,5 Stunden
Treffpunkt: Ortsvinothek „Weinkammer", Marktstraße 8, Maikammer
Preis: € 28,00 pro Person

Anmeldung erforderlich im Büro für Tourismus Maikammer, T. 06321-952768 oder maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Anmeldeschluss: Vortag bis 12 Uhr
Text: SÜW Maikammer

Genusstour Wein und Käse

Mit einem prickelnden Sekt begrüßen wir Sie in der Ortsvinothek, der „Weinkammer".
Unsere Kultur- und Weinbotschafterin Martina Kolbenschlag begleitet Sie anschließend bei einem Rundgang durch den historischen Ort. Unterwegs werden zwei Weingüter besucht und dort jeweils zwei Weine passend zu hochwertigem Käse verkostet.

Termin: **Samstag, 31.08.2019**
Uhrzeit: 11 Uhr
Dauer: 2,5 Stunden
Treffpunkt: Ortsvinothek „Weinkammer", Marktstrasse 8, Maikammer
Preis: € 26,00 pro Person,

Anmeldung erforderlich im Büro für Tourismus in Maikammer, T. 06321-952768 oder maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Anmeldeschluss: Vortag 12 Uhr
Text: SÜW Maikammer

Weinseminar für Einsteiger

Im Weinseminar für Einsteiger bekommen Sie zahlreiche interessante Einblicke in die große, weite Welt des Weins. Anhand von 8-10 Weinen aus Maikammer lernen Sie verschiedene Rebsorten kennen und erfahren spannende Zusammenhänge zwischen Rebsorte, Klima, Kellertechnik und Sensorik. Für die Teilnahme benötigen Sie keinerlei Hintergrundwissen zum Thema Wein. Passend zu den Weinen wird ein Pfälzer Vesper serviert.

Termin: **Freitag, 06.09.2019**
Uhrzeit: 19 Uhr
Dauer: 2 Stunden
Treffpunkt: Nelly Pröhl, Hartmannstraße 51, Maikammer
Preis: € 39,00 pro Person

Anmeldung erforderlich im Büro für Tourismus, T. 06321 952768 oder maikammer@maikammer-erlebnisland.de
Text: SÜW Maikammer

Ortsführung durch Maikammer

Lassen Sie sich auf einem Rundgang durch den historisch geprägten Ort von prächtigen Sandsteinfassaden und von der einmaligen „Galerie der schönsten Wirtshausschilder" faszinieren. Zwischendurch oder zum Abschluss genießen Sie ein gutes Schlückchen aus den Maikammerer Lagen in der Ortsvinothek „Weinkammer".

Termin: **Samstag, 31.08.2019 und 07.09.2019**
Uhrzeit: jeweils 16 Uhr
Dauer: 2 Stunden
Treffpunkt: Rathaus, Immengartenstraße 24
Preis: € 5,00 pro Person / Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren sind frei

Mit der Pfalzcard ist die Führung kostenfrei.
Text: SÜW Maikammer

Botanische Führung durch den mediterranen Garten

Freuen Sie sich auf ein Kleinod mediterraner Gartenkunst. Auf einer Fläche von 1.200 qm wetteifern hier über 150 mediterrane Pflanzenarten mit südlichen Farben und Düften um die Aufmerksamkeit aller Sinne.

Termin: **Samstag, 01.09.2019**
Uhrzeit: 10.30 Uhr
Dauer: 1,5 Stunden
Treffpunkt: Rathaus, Immengartenstraße 24
Preis: kostenfrei

Der Gästeführer freut sich über eine kleine Spende.
Text: SÜW Maikammer

„Ohrenvergnügliches Tafelkonfekt"

ein musikalisches Lese-Schauspielchen mit dem Duo Wunderbarock

„Der Wein spricht alle Sinne an, nur die Ohren nicht…" - diese Lücke schließt das Duo Wunderbarock mit seinem musikalischen Lese-Schauspielchen. Das „ohrenvergnügliche Tafelkonfekt" greift in die Schatzkiste der Barockzeit mit Musik und Texten: Wie war das damals mit dem Wein, seiner Qualität und dem Umgang bei Tisch? Oder mit Weinpanschern?
Die Zeit der Könige war auch die der üppigen Ausschweifung und auch im sprachlichen Ausdruck oft ohne Blatt vor dem Mund…
Wir hören Lautenmusik von Nicolas Vallet, Giovanni Zamboni, Robert Ballard, Joan Ambrosio Dalza und anderen sowie Texte und Gedichte aus „Der beredte Bacchus" als auch von Johann Wilhelm Ludwig Gleim, Ludwig Uhland, Friedrich Hebbel und anderen.
Musik: Andrea C. Baur (Andrea Contadini da Parma)
Text und Gesang: Hedda Brockmeyer (Hedwiga)
Samstag, den 28. September 2019
Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 18.00 Uhr
Kulturhof 1590 Hartmannstraße 14, 67487 Maikammer
Eintritt: 12,00 €
Karten gibt es im Vorverkauf über www.ticket-regional.de/maikammer
Text: Büro für Tourismus Maikammer

28. Kalmit-Klapprad-Cup

am 7. September 2019 in Maikammer

Holla Hajo - ICH BIN DE KLAPP-MÄN!
Das Motto des diesjährigen Kalmit-Klapprad-Cups ist Programm.
Der Pfälzer Klappradverein - alias „Klapp-Män" verkündet:
„Ich befreie die Kalmit mit meinen Superkräften von Duomatic-Fahrern. Am Samstag dem 7. September werde ich ein wachsames Auge auf den 28. Kalmit-Klapprad-Cup werfen. Denn dann strampeln die Superhelden auf ihren Klapprädern der Kalmit entgegen.

Daisy und Donald, Minni und Mickey, Fix und Foxy holen ihre Klappräder raus und begeben sich auf den Comic-Strip. Der Parkplatz am Ortsende von Biene Majkammer wird zu unserem Klapphausen. Dort spielen unsere Bands Fantastic Hot Four und erstmals Kochkraft durch KMA.
Die „MarchingBones Jazzband" der Musikschule Troubadix Speyer wird euch im Ziel den Marsch blasen.
Auch sorgt unsere italienische Großfamilie: Eros Kellerotti, Rosario vom Eiscafé Bellini, Angelo und Allesandro mit seiner Radwurscht für MAMPF MAMPF - GLUCK GLUCK
Logo Isch bin de Klapp-Män!"

Fix und Foxi, Superheld
- im Zeichentrick da klappt die Welt!
Das Ziel ist auf dem Kalmit-Parkplatz. Sobald alle Minis und Mickies im Ziel angekommen sind, laufen wir zurück zum Start nach Klapphausen und lassen es ordentlich krachen.

Das Programm zum 28. Kalmit-Klapprad-Cup 2019
Freitag 6. September:

19:00 Uhr	MAMPF MAMPF, GLUCK GLUCK
Ab 19.00 Uhr	brät uns Eros ein paar Wildschweine und braut Zaubertrank.

Samstag 7. September:

11:00 - 14:00 Uhr	Ausgabe der Startnummern Fototermin für alle Superheldinnen und Superhelden
14:00 Uhr	Ende der Startnummernausgabe
14:30 Uhr - 18:00	Sperrung der Kalmit-Straße für Autos und Fahrräder ohne Scharnier
15:00 Uhr	Start des Kalmit-Klapprad-Cups
15:05 Uhr	Start für Teilnehmer mit unrasierten Beinen
15:19 - 16:30 Uhr	Zielankunft auf dem Kalmit-Parkplatz. Erfrischender Zaubertrank und Radwurscht Super-Food stehen bereit
16:30 - 17:30 Uhr	Zurück über den Comic-Strip. Alle Biene Majas und Willis gehen zurück zum Start nach Klapphausen
15:00 - 18:00 Uhr	Musik Die Fantastic Hot Four spielen in Klapphausen auf dem Parkplatz am Start
18:00 Uhr	Siegerehrung in Klapphausen, danach traditioneller Geburtstagswalzer durch Dr. Klapp
Ab 18:30 Uhr	Musik Nonstop: Unsere Neuentdeckung Kochkraft durch KMA stehen erstmals mit Klapprad auf der KKC-Bühne

Hinweise für die Teilnehmer:

- Klappradtraining an der Kalmit
  Die Rennleitung weist freundlich darauf hin, dass an der Kalmit weiterhin ein absolutes Klapprad-Trainingsverbot außerhalb der offiziellen Trainingstermine herrscht. Zuwiderhandlungen sind dem Klapp-Män zu melden und werden sofort geahndet.
- Kein Parken auf den Parkplätzen am Start und im Ziel: Wie im letzten Jahr ist auf dem Startparkplatz kein Parken möglich. Bitte weicht auf den P1 (BG Parkplatz) aus und kommt per Klapprad zum Start, um Autoverkehr zu vermeiden. Auch der Kalmit-Parkplatz wird komplett für Autos gesperrt sein.
- Musik Der Klapprad-Cup kommt seinem Bildungs- und Kulturauftrag nach. Unsere Lieblingsbands sind dabei und heizen uns ordentlich ein.
  Zuerst die Kapelle Fantastic Hot Four mit dem Vorspiel und dann der Ausputzer Kochkraft durch KMA. Im Ziel spielt die „MarchingBones Jazzband".
- Ehrungen Teilnehmer mit den schärfsten Outfits Alle Jungscharniere - Kinder - unser Klappradnachwuchs - bekommen eine Medaille Ältester Teilnehmer Die Schnellste Der Schnellste Das schnellste Tandem
- Ausgabe Startnummern: Die Startnummern werden von 11:00 bis 14 Uhr ausgegeben am Parkplatz am Start in Biene Majkammer. Die Nummern werden blockweise ausgegeben. Ihr müsst bei der Abholung eure Startnummer kennen!
- Kontrollen am Start: Auch in diesem Jahr behält sich der Klapp-Män Kontrollen der Klappräder und der Starter vor. Nur die Comic-Welt darf an den Start gehen.
- Foto-Termin Alle Starterinnen und Starter dürfen sich fotografieren lassen. Bitte begebt euch NACH der Ausgabe der Startnummern zügig mit eurem Klapprad zum Foto-Shooting. Diese Aktion ist sehr zeitkritisch - bitte beeilen.
- Gepäcktransport Bei der Startnummernausgabe gibt es einen Klappi-Bag. Ihr könnt leichtes Gepäck darin verstauen und abgeben. Wir fahren die Beutel zum Start. Dort können sie gegen Vorzeigen der Startnummer abgeholt werden. Keine Haftung für Verluste.
- Dr. Klapp: Auf dem Parkplatz am Start in Biene Majkammer wird Klappradiologe Doktor Klapp bis 14 Uhr für Klappräder sorgen, die noch technische Defekte aufweisen. Er repariert auch Kassenklappräder. Krankenkärtchen mitbringen!
- Besenwagen Am Ende des Fahrerfeldes fährt ein Besenwagen, der die Letzten aufsammelt oder bei technischen Defekten hilft.
- Medizinische Versorgung Das DRK ist im Ziel und ein Wagen fährt am Ende des Fahrerfeldes.
- Startnummern und Zeitmessung Die Zeitmessung erfolgt über Kameras im Ziel. Bitte heftet eure Startnummer sichtbar an den Lenker. Fahrt einzeln durch das Ziel, damit die Kameras die Nummer erkennt. Starter ohne Startnummer werden direkt vom Klapp-Män aus dem Rennen geworfen.
- Achtung: Bitte nicht mit dem Klapprad zurück auf die Rennstrecke fahren. Bitte stellt euch stattdessen an die Strecke und feuert die Fahrer an.
- Die Wasserflaschen bitte auch im Zielbereich zurückgeben.
- Der Rückweg vom Ziel zum Start: Wir warnen ausdrücklich vor der Abfahrt mit dem Klapprad. Ab 16:30 Uhr laufen wir gemeinsam zurück und singen Lieder ab. Die Strecke nach Biene Majkammer ist bis 18 Uhr für Autos gesperrt.

Hinweise für die Zuschauer:

- Bitte vermeidet unnötigen Autoverkehr. Bitte fahrt nicht im Fahrerfeld mit Rädern ohne Scharnier mit - sowas will kein Zuschauer sehen.
- Die Strecke wird ab 14 Uhr für den Autoverkehr gesperrt. Autofahrer sollten frühzeitig (vor 14 Uhr) die Parkplätze (siehe Karte) an der Rennstrecke anfahren.
- Besucher am Start sollten unbedingt den Parkplatz P1 (Ausschilderung RCI BG) nutzen, um Staus zu vermeiden.
- Am Pass ist ein großes Zuschauerspalier. Parkt möglichst auf dem großen P5.
- Im Fahrerfeld während des Rennens dürfen keine Räder ohne Scharnier fahren wegen den TV- und Filmaufnahmen.
- Im Fahrerfeld wird unser Kamera-E-Motorrad fahren. Auch wird das Fernsehen wieder filmen.
- **Achtung:** Der Kalmit-Parkplatz ist in diesem Jahr für Autos komplett gesperrt.
- **Tipp:** Um 13 Uhr hochfahren und auf P5 parken. Dann Wanderung zum Pass und Kalmit-Parkplatz. Oder den Start beobachten und gleich unten am Startparkplatz bleiben und feiern.
- **Parken:** Bitte möglichst den Parkplatz 1 nutzen (Ausschilderung RCI BG). Über eine kleine Wanderung erreicht ihr den Start.
- Verkehrsregelung Bitte befolgt die Anweisungen des Funkdienstes, um Staus zu vermeiden und freie Fahrt für die Rettungsfahrzeuge zu ermöglichen.

Text: Büro für Tourismus

Dirk Omlor ist Rudi Lauer Saarländische Stand-up-Comedy und Zauberei Wenn Dirk Omlor sich in Rudi Lauer verwandelt, gleicht das einem Ritual. Er zieht eine Weste an, setzt Brille und Kappe auf und kehrt als taxifahrender Saarländer zurück. Dann geht er auf die Bühne und begeistert sein Publikum mit lustigen saarländischen Geschichten und fasziniert mit ausgefeilter Zauberkunst. Schon als Kind hat Dirk Omlor die Tricks aus den Yps-Heften vorgeführt. Bevor es ihm aber richtig ernst wurde mit der Magie, widmete er sich erst einmal einem besonderen Zaubertrank: dem Bier. 200 m neben einer Brauerei im Saarland aufgewachsen, studierte er Brauwesen in Weihenstephan und wurde außerdem Biersommelier. Das Studium finanzierte er sich mit Zauberauftritten.

Ein eigenes Bier hat er bis heute nicht kreiert, aber als er in seinem Job als Autor und Chefredakteur von Getränkefachzeitschriften die Liebe zum Schreiben entdeckte, war klar: Hier braut sich was ganz anderes zusammen. „Drei Zauberer und ein Todesfall" hieß das selbst geschriebene Theaterstück, dass er zusammen mit zwei Kollegen 2010 erstmals aufführte. Darin entstand fast durch Zufall die Rolle des zaubernden Taxifahrers Rudi Lauer. Dieser war früher jahrelang Kofferträger eines weltbekannten Zauberkünstlers. Als der starb, Gott hab ihn selig, ging Lauer selbst auf die Bühne. Naja, nicht immer erfolgreich, seine Assistentin verunglückte vor zwei Jahren tödlich bei einem tragischen Unfall in der Säbel-Kiste, seitdem inseriert er für eine Nachfolgerin unter der Überschrift: „Suche Assistentin für in die Kiste, Säbel vorhanden." Bei den Auftritten von Rudi Lauer steht nicht die Zauberei im Mittelpunkt, sie passiert eher nebenbei. Entscheidend sind seine trocken vorgetragenen Geschichten, die er in seinem typisch saarländischen Dialekt erzählt, seine Monologe, in denen er sich mit dem Unbill des Alltags beschäftigt.

Eine große Herausforderung, vor allem, wenn man ein bisschen naiv und manchmal fast ein wenig trottelig unterwegs ist wie er. Bei seinen Auftritten reiht er Humoriges und Illusionen so beeindruckend aneinander, dass die Zuschauer nach einem herzhaften Lachen sogleich wieder in unglaubliches Staunen verfallen.

Und wenn eine der „Lauerschen Illusionen“ erst gnadenlos danebengeht, dann aber ganz überraschend doch noch gelingt, bleibt kein Auge mehr trocken. Der regional immer größer werdende Erfolg, auch über saarländische Grenzen hinweg, brachte Dirk Omlor dazu, die Rolle Rudi Lauer weiter zu schärfen und zu vertiefen. Es folgte die Herzentscheidung seine Festanstellung als Chefredakteur zu kündigen, um sich mehr auf seine „saarländische Comedy-Zauberei“ zu fokussieren - in seiner Rolle als der gemütliche, sympathische Rudi Lauer von nebenan aus dem Saarland, der selbst gar nicht weiß, wie gut er als Zauberer tatsächlich ist und den nichts so schnell aus der Ruhe bringt. Der sich selbst übrigens auch überhaupt nicht komisch findet - ganz anders als seine Zuschauer…
Text: Stefan Parrisius Kontakt: PRIMA Künstlermanagement Knesebeckstraße 83, D-10623 Berlin Tel.: +49 30 8514006, mail@prima-5.de

Heimspiel für Dirk Omlor alias „Rudi Lauer“ in Maikammer

„Ei joo, so isses halt!“

Dirk Omlor ist Rudi Lauer! Der in Maikammer lebende Comedian Dirk Omlor präsentiert am 20. September 2019 im Bürgerhaus Maikammer sein aktuelles Programm. Mit „Ei joo, so isses halt!“ reiht Rudi Lauer Humoriges und Illusionen so vielfältig aneinander, so dass man nach einem herzhaften Lachen sogleich wieder in unglaubliches Staunen übergeht. Trocken erzählt der manchmal ein wenig trottelig wirkende Lauer von seinen alltäglichen Gedanken und Erlebnissen, seinen Urlaubsreisen und beispielsweise dem doch sehr gewöhnungsbedürftigen Pfälzer Brauch, dem kreisenden Trollschoppen, wo „der Schnauzbart ein Schnauzbad nimmt“ und die Dame zu seiner rechten doch wohl keinen Herpes an der Lippe hat? Fast ein wenig nostalgisch wird er, wenn er frühere Zeiten mit dem Heute vergleicht. Mit seiner kleinkarierten Kappe, der Brille und der Lederweste erinnert der saarländische Taxifahrer eigentlich gar nicht an einen Zauberer. So schlicht wie seine Kleidung ist auch seine Ausstattung. Mit einem Tischchen und einer Tasche voller Alltagsgegenstände kommt er locker aus. Und er braucht keine großen Showeffekte, die Zauberei ist ganz unscheinbar in die Alltagsgeschichten von Lauer lustig eingebettet, z.B. bei seiner Dressur mit seinem saarländischen Schnarchbären.

Freitag, den 20. September 2019
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr
Bürgerhaus, Weinstraße 8, 67487 Maikammer
Eintritt: 14,00 Euro

Maikammer, 26. August 2019/br
gez. Maria Bergold

Termine für Maikammerer Momente im Winter melden

Meldefrist: 03. September 2019
Auch in diesem Jahr wird das Büro für Tourismus Maikammer wieder die Reihe „Maikammerer Momente im Winter“ auflegen.

Es geht um besondere Veranstaltungen. Se sind klein, aber fein. Sie sind besinnlich und genussvoll.
Sie machen die Wochenenden im November, Dezember und Anfang Januar zu etwas ganz Besonderem. „Maikammerer Momente im Winter“ betonen das Lebens- und Liebenswerte in der Cittaslow-Gemeinde Maikammer.
Das Büro für Tourismus bittet um Meldung relevanter Veranstaltungen bis spätestens 03. September 2019 per E-Mail an maikammer@maikammer-erlebnisland.de.
Text: Büro für Tourismus Maikammer

WEIN- UND LUFTKURORT ST. MARTIN

WEIN- UND LUFTKURORT ST. MARTIN

Pfälzer Abend

Verbringen Sie unter dem Motto „Weck, Worscht un Woi“ bei einer Weinprobe mit St. Martiner Weinen, einer zünftigen Vesper und Pfälzer Liedern ein paar gesellige Stunden ganz nach Pfälzer Lebensart.

Samstag, 14. September 2019, 19.00 Uhr

Kulturscheune, Kellereistr. 1, 67487 St. Martin

Mit dem St. Martiner „Meistertrio“
(Günther König, Hans Dick, Erich Schneider)

Special-Guests: Die St. Martiner Weinprinzessin Marie I. und der berühmte St. Martiner Zauberer Bellachini, alias Patrick Christmann.

Preis pro Person: 19,00 €, mit Gästekarte St. Martin 17,00 €
(inkl. Begrüßungs-Secco, Essen und 4er-Weinprobe)

Kartenvorverkauf: Tourist-Info St. Martin, Kellereistr. 1, 67487 St. Martin,
Tel. 06323-5300, tourismus@sankt-martin.de

Veranstaltungskalender

Kirrweiler

31.08.2019	Kinderbibeltag, kath. Kirchengemeinde
31.08.2019	Führung Weinbau Damals und Heute, Ortsgemeinde
01.09.2019	Rundwanderung Kirrweilerer Hinterwald, O rtsgemeinde
06.09.2019	Kerweeröffnung, Ortsgemeinde

Maikammer

01.09.2019	Fahrt zum Vogesenclub Niederbronn, PWV
06.09.2019	Cafe international, Arbeitskreis Flüchtlinge

St. Martin

01.09.2019	Schorlefest, TSV Club Club 05 e.V.
03.09.2019	Kurkonzert KAB Blaskapelle, Ortsgemeinde
04.09.2019	Seniorenwanderung, PWV

weitere Termine unter www.kirrweiler.de
www.maikammer.de, www.sankt-martin.de

Nichtamtlicher Teil

AKTUELLES aus der Verbandsgemeinde Maikammer

Herbstferientage der VG Maikammer

30.9.,1.10.,2.10. und 4.10.

für Kinder ab 8 Jahren

Teilnehmerbeitrag: 60,-€, Geschwister 40,-€

Programm:
Wir starten täglich um ca. 9.00 und kommen um ca. 16.00 zurück.
Die Ausflüge führen uns in den Erlebnispark Tripsdrill und zu Burg Fleckenstein im Elsass. An diesen Tagen fahren wir mit dem Reisebus. Die anderen Tage sind wir im Waldklassenzimmer und in der Turnhalle, hier gibt es auch ein gemeinsames Mittagessen.
Sie bekommen vor Beginn der Veranstaltung einen Elternbrief mit dem genauen Programm zugeschickt.
Ich melde mich bei ihnen, wenn ihr Kind teilnehmen kann.

Absender:

.....
Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Wohnort

.....
Telefonnummer Handy-Nummer E-Mail

.....
Verbindliche Anmeldung
Hiermit melde ich mein/e Kind/er _____,

Geburtsdatum:_____, verbindlich für die Kinderferienwoche an.

Besonderheiten bezüglich Gesundheit und Ernährung:

.....

.....

.....
Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigt

Schulnachrichten

Grundschule Maikammer

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Johannes-Leonhardt-Grundschule Maikammer e.V.

Wann: **Donnerstag, den 12. September 2019 um 19.30 Uhr**
Wo: **Johannes-Leonhardt-Grundschule Maikammer (in der Aula)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen des Vorstandes (inkl. externer Kassenprüfer)
8. Verschiedenes

Gymnasium Edenkoben

Philipp Jähne neuer Schulleiter am Gymnasium Edenkoben

Am Gymnasium Edenkoben hat zum neuen Schuljahr Philipp Jähne die Nachfolge von Herrn Ulrich Erfort als Schulleiter angetreten. Nach einem guten Jahrzehnt als Lehrer für Englisch, ev. Religion und Sport am Schwerd-Gymnasium in Speyer gehörte Herr Jähne zum Gründungsteam des damals neuen Gymnasiums in Edenkoben, das vor dem offiziellen Start das pädagogische Konzept der Schule erarbeitete.

Herr Gerlach, ADD Neustadt (re) überreicht das Versetzungsschreiben. ***Foto: Michael Schacht***

Von 2003 bis 2014 war er dann in unterschiedlichen Funktionen an der Schule tätig, zuletzt im Leitungsteam unseres ersten Schulleiters Herrn Kargus. Vor fünf Jahren zog Herrn Jähne der Ruf der ADD Neustadt in die Schulaufsicht, wo er in den letzten Jahren das Referat 37 leitete und für die etwa einhundert Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen im Aufsichtsbezirk Neustadt zuständig war. Von den Einsichten in die Arbeit und Konzepte dieser Vielzahl von Schulen wird unsere Schule sicher profitieren, ist dies doch ein Blick über den Tellerrand der eigenen Schule, den man als Schulleiter normalerweise leider viel zu selten hat. Mit der Rückkehr nach Edenkoben schließt sich für Herrn Jähne nun ein Kreis und wir freuen uns, ihn wieder bei uns begrüßen zu können.
Text: Gymnasium Edenkoben

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Kirrweiler

Kath. Öffentliche Bücherei Kirrweiler

Alle Bücher mit den **blauen Punkten** (Speyerer Block) müssen bis spätestens **Mittwoch, 04.09.** zurück gegeben werden. Heute schon einen Hinweis auf unseren Bücherflohmarkt vor dem Aufgang zur Kirche am Kerwe-Sonntag, 08.09.!
Unsere Öffnungszeiten **immer freitags von 17.00h bis 18.00 Uhr.**
Am 1. Mittwoch (04.09) zusätzlich von 18.00h bis 19.00h.
Text: Maria Schwartz

Kaffeestube und Ausschank im Pfarrhof bei der Kerwe in Kirrweiler

Zur Kirrweiler Kerwe und somit auch zum Fest unserer Kirchweihe öffnet der Pfarrhof wieder seine Tore. Neben unserer traditionellen Kaffeestube mit selbstgemachten Kuchen und Torten am Kerwe-Samstag, Sonntag und Montag haben wir wieder viel für unsere kleinen und großen Gäste zu bieten:
am Samstag: ab 14:30 Uhr: **Gemütliche „Kaffeestube“** im Pfarrhof ab 19:00 Uhr **Jazzmusik** mit der Band **„Max Schroth Quartett“**
Bei gutem Wein und Leckereien wie unserer Fischvariation, Tapasteller, Panini und Flammkuchen vom Förderverein KLiK sorgen Jazzklänge für Unterhaltung. **am Sonntag:** 10:30 Uhr: **Familiengottesdienst in der Pfarrkirche** ab 13:00 Uhr Gemütliche **„Kaffeestube“**im Pfarrhof: Die Kirchengemeinde bietet Kaffee und selbstgemachte Kuchen und Torten. **Bücherflohmarkt** am Kirchenvorplatz
ab 14:00 Uhr „Auf dem Kirchenvorplatz wird es bunt“**:** Kinderschminken, Spiele- und Jonglierkiste, MoKi - die Mobile Kinder- und Jugendkirche lädt zum Basteln und Erleben ein ab 18:00 Uhr **„Fingerstyle Gitarre“** mit Ralph Poh, Leckereien und Wein
am Montag: 9:00 Uhr **Gottesdienst** in der Pfarrkirche ab 14:30 Uhr: **Gemütliche „Kaffeestube“** im Pfarrhof Die Ortsgemeinde, die KFD und die Kirchengemeinde laden zum **Seniorennachmittag** im Pfarrhof. Zum Gelingen unserer Kaffeestube sind wir wieder auf Ihre **Kuchenspenden** angewiesen. Diese können am Kerwe-Wochenende **samstags ab 9 Uhr** und **sonntags ab 10:00 Uhr** im Nebengebäude des Pfarrhauses abgegeben werden. Wer uns beim Auf- und Abbau und während der Öffnungszeiten unterstützen möchte, kann sich gerne bei Tanja Simon: Tel. 8788804 oder **tanja.m.simon@gmail.com** melden. Wir sind um jede helfende Hand dankbar!
Ein Teil des Erlöses der Kaffeestube geht dieses Jahr an „Casa Esperanza e.V.“. Hierzu zeigen wir in der Kirche die Ausstellung: Hoffnung für Kinder in Chile - Die Geschichte einer lebendigen Partnerschaft.
Text: Tanja Simon

Sportverein Herta Kirrweiler

Einladung zum Spatenstich des Multifunktionsfeldes „Heintzis Sportcorner“ in Kirrweiler

Der Vorstand der SV Herta 1920 Kirrweiler e.V. und die Verantwortlichen rund um das Multifunktionsfeld „Heintzis Sportcorner“ laden alle Mitglieder, Anwohner, Interessenten, Sponsoren, Spender und Gönner zum Spatenstich

am **06.09.2019 um 15:00 Uhr** auf den Bauplatz des Multifunktionsfeldes „Heintzis Sportcorner" der SV Herta Kirrweiler, Am Sportplatz 1 in 67489 Kirrweiler, ein. Nach dem offiziellen Spatenstich lädt der SV Herta 1920 Kirrweiler e.V. zu einem kleinen Umtrunk und netten Gesprächen herzlichst ein.Um etwas besser planen zu können, würden wir uns über eine Rückmeldung einer Zu- oder Absage bis zum 28.08.2019 sehr freuen.
Text: Thomas Lisiecki

JSG Venningen-Kirrweiler-Edenkoben

Abteilung Fußball

F-Jugend startet erfolgreich in die neue Saison

Am vergangenen Samstag nahm unsere F-Jugend sehr erfolgreich beim Spielfest in Weingarten teil. Das Resultat nach 5 Spielen, 2 Siege und 3 Unentschieden bei einem Torverhältnis von 7:4 konnte sich wahrlich sehen lassen. Zumal mit Lucas Saib, Paul Centner und Hannes Schneider lediglich nur drei Spieler aus dem alten Jahrgang F-Jugend dem Kader des Trainerduo Mazzarella/Weber angehörten. Zudem bestritt Lauri Hammann sein erstes Spiel überhaupt und deutete gleich an, eine absolute Verstärkung für das Team sein zu können! Es spielten: Gianluca Mazzarella - Luca Weber - Levente Varga - Lucas Pichler - Moritz Steitz - Hannes Schneider - Paul Centner - Lauri Hammann - Paul Gutzler - Lucas Saib - Johannes Kjöstvedt - Jonte Becht Torschützen: 2 x Lauri Hammann, 2 x Luca Weber und 3 x Hannes Schneider Spiele August: Dienstag, 27.08.2019 um 18:15 Uhr daheim in Venningen gegen Ganerb V. Samstag, 31.08.2018 um 10:30 Uhr ebenfalls in Venningen gegen den VfB Hassloch. Trainingszeiten: Dienstags von 17:30 Uhr bis 18:45 Uhr in Venningen. Freitags von 16:30 Uhr bis 17:45 Uhr in Kirrweiler. Text und Bild: Christopher Weber

Turnverein 1896 Kirrweilerr

Abteilung Handball

Heimspiele in der Arena Reblandhalle
Samstag, 31.08.2019
15:00 Uhr: wC-Jugend - JCD Speyer/Waldsee 1
16:30 Uhr: wB-Jugend - HR Göllh/Eis/Ass/Kind
Sonntag, 01.09.2019
10:00 Uhr: F-Jugend - Niederfeld * Neuhofen
12:30 Uhr: mE1-Jugend - HSG Mutterst/Ruchh
18:30 Uhr: Herren 2 - TV Dahn 2
Montag, 02.09.2019
16:30 Uhr: wE1-Jugend TV Kirrweiler 1 - wE2-Jugend TV Kirrweiler 2
Text: Anke Anslinger

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Maikammer

Pfälzerwald-Verein Maikammer

Verschiebung der Mitgliederversammlung

Aus organisatorischen Gründen muss die im Wanderplan für den 9. September 2019 vorgesehene Mitgliederversammlung auf den **28. Oktober 2019** verschoben werden.
Die Einladung mit der Tagesordnung wird rechtzeitig an dieser Stelle veröffentlicht.
Text: Robert Straßner

Umbau des Sängerheimes Maikammer in der Endphase

Nach über zwei Jahren befindet sich der Umbau des Vereinsheimes in der Endphase. Für die letzten Innenarbeiten werden noch aktive Mithelfer, vor allem an den Samstagen gesucht.
Auch die Pflasterung des Innenhofes steht noch an.
Es wäre schön, wenn sich weitere Mitglieder und Freiwillige die Interesse haben das Kulturgut Gesang und Musik zu unterstützen, an den Arbeitseinsätzen teilnehmen würden.
Nur so schaffen wir es noch im 4. Quartal wieder unser Vereinsheim zu beziehen.
Treffpunkt jeden Samstag ab 9.00 Uhr am Vereinsheim in der Hartmannstrasse 40.
Text: Stefan Echter

Café International Maikammer

Was?
Begegnungen, Spiele, Kaffee und Gebäck, Infos

Wo?
Alte Schule Alsterweiler Hartmannstr. 88

Wann?
Freitag, 6. September 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

V.i.S.d.P.:
I. und J. Weber
Turmstraße 13
67487 Maikammer
Tel.: 06321/952640

AFM Arbeitskreis Flüchtlinge Maikammer

Musikrätselvormitag im St. Pirmin

Zurück in die 50er Jahre, Schlager und die ZDF-Hitparade - so konnten wir mit einem Musikrätsel die Melodien aus dieser Zeit wiedererleben? Beispielfragen: Wer sang „Die Capri-Fischer"? oder : Wer saß im Wirtshaus von Udo Jürgens „Griechischer Wein"? oder wer sang „Sag mir wo die Blumen sind"?
Ein beschwingter Morgen mit prickelnden Getränken und viele Erinnerungen wurden wach. Peter Alexander mit der kleinen Kneipe, Marina, der Theodor....Vielen Dank an alle Beteiligte.

Text und Bild: Jutta Herrmann

AKTUELLES aus der Ortsgemeinde Sankt Martin

Pfälzerwald-Verein St. Martin

Seniorenwanderung

am Mittwoch dem 04. September 2019
Treffpunkt: Parkplatz an der Feuerwehr - Friedhof
Uhrzeit: 13.00 Uhr Abfahrt, bitte selbstständig fahren, da die Wanderführer von Edesheim sind und nicht nach St. Martin kommen.
Fahrt nach Edesheim - Weingut Anselmann - Brunnenterasse Parkplätze sind genügend vorhanden. Ab ca 13.30 Uhr beginnt die Wanderung am Weingut Anselmann durch die Edesheimer Flur. Je nach Wetterlage länger oder kürzer, voraussichtlich ca. 6 km. Einkehr im Weingut Anselmann - Brunnenterasse ab ca. 15.00 Uhr
Gäste sind wie immer herzlich willkommen.
Die Wanderung ist wie immer auf eigene Gefahr.
Wanderführer kleine Wanderung: Herbert Döringer
Große: Bernd Bechtold

Abendwanderung mit Spießbraten

Am Samstag, dem 14.9.2019
Treffpunkt: 16:00 am Parkplatz Maikammerer Straße /Bushaltestelle.
Kurze Gehzeit, wenig Höhenmeter.
Um die Wanderung und den Spießbraten besser planen zu können wird jeweils um getrennte Anmeldung gebeten.
Anmeldung bis Mittwoch, den 11.9.2019 unter:
Telefon Nummer: 06323 5256 oder Fax: 06323 9495270
Wanderführer: Hermann Rößler
Text: Klaus Hammer

TuS 1893 St. Martin

Sportabzeichenwoche 2. – 5.9.2019

Auf vielfachen Wunsch der TuSler, die an der Sportwoche 2018 im Rahmen der 125-Jahr-Feier teilgenommen haben, werden wir diese tolle Gemeinschaftsaktion in diesem Jahr wiederholen und die Abnahme des Deutschen Sportabzeichens wieder im Rahmen einer Sportwoche anbieten.

In der Zeit von Montag, 2.09., bis Donnerstag, 5.09., werden wir die einzelnen Disziplinen wie folgt abnehmen:

- **Montag, 2.09.: Schwimmen** // Treffpunkt ab 18 Uhr am Sportbecken des Kalmitbads. Wer nur zur Abnahme des Sportabzeichens ins Schwimmbad kommt, kann sich (ab ca. 17:45 Uhr) an der Kasse in die Vereinsliste eintragen und erhält freien Eintritt.
- **Dienstag, 3.09. und Mittwoch, 4.09.: Gerätturnen und Leichtathletik** // Treffpunkt ab 18 Uhr in der Turnhalle bzw. auf dem Sportplatz // Im Anschluss jeweils gemütliches Beisammensein auf dem Sportplatz // Für das leibliche Wohl sorgt der TuS Vorstand.
- **Donnerstag, 5.09.:** Ausdauer // **Radfahren und Nordic Walking** // Treffpunkt jeweils um 18 Uhr an der Turnhalle.

Hinweis:
Wie auch im letzten Jahr können die einzelnen Leistungen selbstverständlich auch zu jedem anderen mit einem Prüfer vereinbarten Termin im Laufe des Jahres abgenommen werden, sollte man während der Sportwoche verhindert sein, oder zeitlich nicht alle Disziplinen schaffen!
Auch nach der Sportwoche findet immer freitags ab 18.30 Uhr weiterhin der Sportabzeichen-Treff auf dem Sportplatz statt!
Text: Ursula Schmidt

Feierstunde zum 30. Jubiläum der Turnhalleneinweihung

Am Ende der diesjährigen Sportwoche findet als feierlicher Schlusspunkt am Freitag, 6.09., um 19 Uhr in der Turnhalle eine kleine Feierstunde zum 30-jährigen Jubiläum der Turnhalleneinweihung statt.
Alle TuS Mitglieder und Freunde des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen!
Text: Ursula Schmidt

TuS 1893 St. Martin

32. Gau-Bergturnfest am 7. September 2019 in St. Martin

Am **Samstag, 7. September 2019,** richtet der TuS St. Martin traditionell das Gau-Bergturnfest in der Turnhalle sowie auf dem Sportplatz aus.
Zeitplan:
Leichtathletik:

15:00 Uhr	Beginn der Mehrkämpfe Schüler, Jugend, Männer, Frauen
17:00 Uhr	Beginn der Mehrkämpfe Seniorinnen, Senioren
18:00 Uhr	Schleuderballwerfen m/w
19:00 Uhr	Steinstoßen m/w

Deutsche Mehrkämpfe:

14:00 Uhr	Einturnen für die Dt. Mehrkämpfer in der Turnhalle St. Martin.
15:00 Uhr	Beginn der Mehrkämpfe
ca. 17:00 Uhr	Fortsetzung der Mehrkämpfe: Leichtathletik auf dem Sportplatz St. Martin, oberhalb der Turnhalle (ca. 5 Min. Gehzeit).
ca. 17:30 Uhr	Beginn der Mehrkämpfe (Gerätturnen) 2. Durchgang

Weiterführnde Informationen siehe Ausschreibung unter **www.tus-sanktmartin.de** oder beim Turngau unter **www.turngau-speyer.de**
Der TuS St. Martin freut sich auf zahlreiche Sportler aus dem gesamten Turngau Speyer sowie auf viele begeisterte Zuschauer!
Text: Ursula Schmidt

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen in diesem Mitteilungsblatt.
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!

KAB Blaskapelle St. Martin

Liebe Freunde, Förderer, Unterstützer, Gönner und Genießer des guten Schorle,

Auch dieses Jahr gibt es wieder das vom Club Club St. Martin e.V. traditionelle angekündigte und altbewährte **„Schorlefest“**. Wie seit einigen Jahren üblich am ersten Sonntag im September, diesmal ist dies der **kommmende Sonntag, 1.9., sehen sich alle Schorlefreunde, und solche, die es noch werden wollen, im Freizeitpark im Stöckelfeld**, wieder.

Im Jahr 2019 in der 15. Auflage und daher zum fünfzehnten Mal kann man bei einem vorzüglichen Schorle mit einem noch vorzüglicherem Schorlepreis Leben, Musik, Freude, Freunde, Wein und Essen genießen (ein Schorle: 1,50 €; und wie immer: nur solange der Vorrat reicht. Ist der gespendete Wein leer, wird zum regulären Marktpreis von 3,50 € ausgeschenkt).

Der Schorlepreis kann nur so niedrig kalkuliert werden, da viele örtliche Winzer eine Weinspende geben. Sie können sich vorstellen und sicher sein, dass der Preis der Qualität keineswegs entspricht. Gerade deshalb lohnt sich ein Besuch. Nirgendwo weit und breit bekommt man zu solch einem Preis einen solch guten Wein gemischt mit Wasser. Dies ist eben nur möglich, weil unsere Winzer so freundlich spenden. Hierfür auch an dieser Stelle an alle Spender einen ganz, ganz herzlichen Dank!

Abermals wird auch ein Teil des Erlöses für einen guten Zweck gespendet. Dieses Jahr geht unsere Spende an den Kinderschutzbund (Kreisverband Landau/SÜW). Wir denken, dass die Spende dort sehr gut aufgehoben ist. So kann Kindern in Not, die Schutz und Hilfe suchen, geholfen werden.

Wie immer ist den ganzen Tag mit Live-Musik, guten und günstigen Preisen für Essen und Getränke, wunderschöner Stimmung und herrlichem Wetter zu rechnen.

Kenner des Festes nehmen sich meist am Montag noch frei bzw. machen Urlaub (daher den folgenden Arbeitstag, 2.9. als Urlaubstag reservieren). Neben den Genüssen für die Leber kommt der Magen auch nicht zu kurz:. Denn ab 10:30 Uhr gibt es das traditionelle Weißwurstfrühstück.

Mittags finden sich u.a. Spießbraten mit Pommes und Salat sowie Rieslingburger auf den Tischen und der Essensausgabe (falls es reicht sogar noch abends). Zudem gibt es alkoholfreie Getränke, Kaffee und selbstgebackener Kuchen.

Kindern und Junggebliebene steht wie immer die Hüpfburg zur Verfügung. Daneben finden sich im Programm noch die Eröffnung des Festes durch unsere Weinprinzessin Marie I., Musik von der KAB Blaskapelle (unner middach), den Buwen (frieher Nochmiddag), der Mademer Ausles (speeder Nochmiddach) und den „Rausschauern“ (noch spederer Nochmiddach).

Herzlicher Dank ergeht wie immer an alle Spender, Winzer, der KAB, unseren Frauen und Müttern sowie allen Helfern und Unterstützern!

Verfolgen können Sie uns zudem auf der Facebookseite des Club Club:

www.facebook.com/TSVClubClub05

Bis dahin verbleiben wir in Vorfeude und hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen ihrerseits.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Gottesdienste in St. Martin und Edenkoben

30. August:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - St. Martin
31. August:
Vorabendmesse: 18.30 Uhr - Edenkoben
01. September:
Hl. Messe: 10.30 Uhr - St. Martin; Ökum. Gottesdienst: 10.30 Uhr - Edenkoben (anlässlich 1250 Jahre Stadt Edenkoben auf der Bühne im Weindorf am Schafplatz)
02. September:
Ökum, Taizé-Gebet: 20.00 Uhr - Edenkoben (im Laurentiusturm prot. Kirche)
03. September:
„Atempause“: 18.30 Uhr - St. Martin
04. September:
Hl. Messe: 18.30 Uhr - Edenkoben (indischer Gottesdienst, anschl. indischer Abend im Pfarrheim)
05. September:
Hl. Messe: 15.30 Uhr - Edenkoben (Seniorenheim Meyerhof), 18.30 Uhr - Edenkoben (anschl. Aussetzung u. euchar. Anbetung)

Pflegen Sie Verwandte, Freunde, Bekannte?
Dann kommen Sie zu unserer Gesprächsrunde in Edenkoben!
In Deutschland werden über 70% der Pflegebedürftigen zu Hause von Angehörigen versorgt. Erfahrungen zeigen, dass die Angehörigen sich Austauschmöglichkeiten mit anderen Betroffenen wünschen.

Die Versorgung zu Hause erfordert ein hohes Maß an psychischem und physischem Einsatz. Manchmal kommen pflegende Angehörige durch ihren hohen Einsatz an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und wünschen sich Hilfe und Unterstützung. Sie wollen weiterhin den anspruchsvollen Aufgaben gewachsen sein. Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich gemeinsam mit anderen Betroffenen über verschiedene Pflegethemen, Herausforderungen, aber auch Wünsche und Bedürfnisse auszutauschen. Vielleicht können wir zusammen Wege aufzeigen, die Ihnen bei der Bewältigung Ihrer täglichen Aufgaben helfen.
Zur ersten Gesprächsrunde am **Dienstag, den 03.09.2019 von 15-17 Uhr im 1.OG des katholischen Pfarrheims,** Luitpoldstr. 11 in 67480 Edenkoben, laden wir Sie herzlich ein.
Telefonische Auskunft erhalten Sie unter:
Kuno Lorenz, Elisabethenverein e.V. Edenkoben: 06323- 2806
Kathrin Boller, Pflegestützpunkt Herxheim: 07276-5030164
Patricia Niederer, Gemeindeschwester+: 0176-11989077
Wald erleben - Der Erlebnistag für Kindergartenkinder am 07. September
Am Samstag, den 07.09.2019 laden der Förderverein KiJu, die Kindertagesstätte Edesheim und die Pfarrei St. Anna zum gemeinsamen Walderlebnistag ein.
Treffpunkt: Waldfestplatz Modenbachtal, 10:00 Uhr
Mit Wahrnehmungs- und Entdeckungsspielen, spannenden Erzählungen rund um die Schöpfung können die Kinder mit ihren Familien an verschiedenen Stationen im Edesheimer Wald die Natur erleben und erfahren. Der Förderverein KiJu organisiert und finanziert ein kleines Mittagessen. Der Nachtisch wird vor Ort zubereitet aus geretteten Lebensmitteln von Foodsharing, einer Initiative gegen Lebensmittelverschwendung.
Der Waldtag wird in diesem Jahr im Rahmen der „Schöpfungswoche“ durchgeführt. Eingeladen sind alle Kinder im Kindergartenalter mit ihren Familien. Anmeldeschluss ist am 30. August. Anmeldeflyer gibt es in den KIndertagesstätten. Nähere Auskunft erteilt die jeweilige kath. Kindertagesstätte.
Text: Martina Christmann

Kath. Pfarrei Maikammer Maria, Mutter der Kirche

Samstag, 31.08. :
17.30 Uhr **MK** Salveandacht
18.00 Uhr **GF** Vorabendmesse
18.30 Uhr **KW** Vorabendmesse
Sonntag, 01.09. :
09.00 Uhr **BÖ** Eucharistiefeier
10.30 Uhr **VE** Eucharistiefeier
10.30 Uhr **MK** Eucharistiefeier
18.00 Uhr **KW** Rosenkranz in der Marienkapelle
Abkürzung der einzelnen Gemeinden: AD= Altdorf,
BÖ= Böbingen, FM= Freimersheim, FB= Freisbach,
GO= Gommersheim, GF= Großfischlingen, KW= Kirrweiler,
KF= Kleinfischlingen, MK= Maikammer, VE= Venningen
Ausführliche Gottesdienstordnung siehe unter
www.pfarrei-maikammer.de
Text: Claudia Bauer

Kath. Pfarrgemeinde Kirrweiler

Der Verein Casa Esperanza e.V. zeigt in der Kirche Kreuzerhöhung in Kirrweiler in einer Ausstellung die Geschichte einer wunderbar lebendigen Partnerschaft, die Kindern in Chile ein „Haus der Hoffnung“ gibt. Das „Hogar las Parras“, ein familiäres Kinderheim für traumatisierte Kinder und Jugendliche in Valdivia ist bereits seit 25 Jahren unter dem Dach des Vereins, der seine deutschen Wurzeln in der Pfalz hat. Im Jahr 2016 kam mit dem „Ruca Suyai“, ein Mutter-Kind-Heim in Panguipulli hinzu. Hier finden minderjährige Mütter mit ihren Babies Zuflucht und Unterstützung.
Dargestellt werden auf 12 Ausstellungsbannern sowohl die konkrete Arbeit in den beiden Projekten, als auch Aspekte einer gelingenden Partnerschaft wie die Netzwerkarbeit in Deutschland und Chile oder der Freiwilligendienst, der in Kooperation mit dem BDKJ Speyer angeboten wird. Darüber hinaus wird auch der Wert von Schule und Bildung als Zukunftschance beleuchtet und der Frage nachgegangen, was Entwicklung eigentlich bedeutet.
Die Ausstellung erzählt Geschichten, die das Leben schreibt. Tondokumente - über QR-Code via Banner abrufbar - laden ein, die Menschen kennenzulernen, die in vielfältiger Weise mit dem Projekt gearbeitet haben und noch dort arbeiten. Sie will jungen Menschen in Deutschland Mut machen, etwas zu wagen, als Freiwillige vieles zu geben aber ungleich mehr zu gewinnen.
Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Kirche tagsüber während der Kerwe zu sehen von Freitag, 06.09.2019 bis Sonntag, 08.09.2019.
Informationen zur Ausstellung, der Projekten und über den Verein finden sich auch auf der Website **www.casa-esperanza.de.**

Text: Tanja Simon

Prot. Kirchengemeinde Maikammer

Gottesdienste

So. 01.09.
18.00 Uhr Gottesdienst an der Vinothek Maikammer mit der Jazz-Band „Moonshiner“
Text: Jochen Keinath

KLiK bei der Kerwe Kirrweiler dabei

Der Förderverein Kirchliches Leben in Kirrweiler e.V. (KLiK) ist auch dieses Jahr wieder mit von der Partie. Im malerischen Pfarrhof werden über dem Holzfeuer frisch zubereitete Flammkuchenvariationen angeboten.
Die Leckereien gibt am Kerwesamstag ab 17:00 Uhr und am Sonntag ab 18:00 Uhr. Die fleißigen Bäcker wünschen guten Appetit.
Text: Dietmar Gehring

Trauernde Eltern an neuem Ort

Die Gruppe Trauernde Eltern trifft sich zukünftig in Edenkoben im kath. Pfarrheim, Luitpoldstr. 11.
Wenn ein Kind stirbt, sei es 4 oder 14 oder 40, überzieht eine tiefe Trauer das Leben der Familie. Väter und Mütter erleben einen fast untragbaren Schmerz. Dabei kann es hilfreich und tröstlich sein mit anderen Betroffenen in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen und hilfreiche Impulse für diese extreme Lebenssituation zu bekommen.
Die Gruppe Trauernde Eltern ist eine offene und kostenfreie Gruppe, bei der eine Teilnahme jederzeit möglich ist. Bewährt hat sich aber ein Vorgespräch mit einer den Trauerbegleiterinnen zu führen.
Für Rückfragen, Anmeldung und Information wenden Sie sich an die Klinikseelsorgerin und Trauerbegleiterin Andrea Knecht: 06341/176009 oder die Gemeindereferentin Simone Hartner: 06345/919334
Die nächsten Treffen sind am Mittwoch 4. 9., Dienstag 5.11., Mittwoch 4. 12., jeweils um 18.30 Uhr
Text: Kath. Seelsorge Vinzentius Landau

Wissenswertes

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)

Gruppentreffen im Selbsthilfetreff, Kirchberg 18, Edesheim, Tel.: 06323 989924, www.kiss-pfalz.de: **Depressionen 2,** Montag, 02. September, 19.00 Uhr; **Schilddrüse,** Montag, 02. September, 19.00 Uhr; **Fibromyalgie,** Dienstag, 03. September, 18.30 Uhr; **Männergruppe,** Mittwoch, 04. September, 19.00 Uhr; **Nieren-/Dialysepatienten und Transplantierte,** Donnerstag, 05. September, 19.00 Uhr.
Weitere Treffen in Edesheim, Katholisches Pfarrheim, Ludwigstr. 16:
Frauenselbsthilfe nach Krebs - Sportgruppe-, Mittwoch, 04. September, 8.15 Uhr.
Text: Carmen Ziegler

Gruppen für Angehörige von Menschen mit Demenz

„Gäste sind immer willkommen“
Am **Dienstag, 03. September, 16 Uhr** trifft sich eine Gruppe für Kinder, Enkel, Geschwister, Neffen, Nichten oder Freunde von Menschen mit Demenz. Die Gruppe für Ehepartner oder Lebensgefährten demenzkranker Menschen trifft sich am **Mittwoch, 04. September, 14.30 Uhr**. Beide Gruppen richten sich ausschließlich an Angehörige, von Demenz betroffene Familienmitglieder zu den Terminen mitzubringen, ist daher nicht angemessen. Es ist keine Betreuung vorgesehen, zusätzlich sollen die Betroffenen nicht mit ihrer Erkrankung und den damit verbundenen Themen ihrer Angehörigen konfrontiert werden.
Die regelmäßigen Treffen finden jeden ersten Dienstag bzw. ersten Mittwoch im Pfalzklinikum in Klingenmünster (Gebäude 44/ Gerontopsychiatrie, EG) statt. Die Angehörigen tauschen sich unter anderem über eigene Erfahrungen im Umgang mit der Pflege eines demenzkranken Menschen aus und erhalten kostenfreie Beratungen von Pflegepersonal zu bestimmten Themen. Bei allen Treffen ergänzt die Gruppenleitung jeweils die fachliche Sichtweise. Eine Anmeldung zu der Gruppe ist nicht erforderlich. Unterstützung und Beratung rund um die Krankheit Demenz erhalten Angehörige von Betroffenen auch unter der Telefonnummer 0172-7268918. Ulrich Kothe, der Ehemann einer Patientin, bietet in Zusammenarbeit mit dem Pfalzklinikum eine telefonische Beratung an.
Hinter dem Angebot steckt die Idee, betroffenen Angehörigen eine Möglichkeit zum Austausch mit einem Menschen zu geben, der ihre Situation nachvollziehen und ihre Sorgen und Nöte aus eigener Erfahrung nachfühlen kann. Das Beratungstelefon kann jedoch keine professionelle Beratung ersetzen.
Kontakt: Tel. 06349/900-2680 (Sprechzeit jeden Dienstag von 13 bis 16:30 Uhr); E-Mail: **Selbsthilfegruppe-demenz@pfalzklinikum.de**
Text: Pfalzklinikum

Ihr Kundendienst für
Waschmaschinen
Geschirrspüler
Trockner
Kühlgeräte
Elektroherde
Haber Elektro
Fahrkostenpauschale 5,- EUR
Ersatzteilannahme • www.elektrohaber.com
Telefon: 06 21 / 55 70 45

Danke sagen!
Schnell und einfach!
Mit einer Familienanzeige in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt.

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, 49,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag der Stadt: 2,50 € pro Person und Nacht).
Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt

Broschüre

Fordern Sie Ihr **INDIVIDUELLES ANGEBOT** an!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!

KONTAKT: **beilagen@wittich-foehren.de**

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.vrbank-suedpfalz.de

VR Bank Südpfalz

PFALZ GAS

Jetzt Herdprämie sichern: Pfalzgas zahlt Ihnen 150 Euro Zuschuss für einen neuen Erdgasherd.
Infos zu allen Förderprogrammen auf pfalzgas.de oder unter 0800 60 40 268

Die Förderprogramme gelten ausschließlich im Netzgebiet der Pfalzgas GmbH für Pfalzgas-Kunden mit einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr.

Feuchte Wände im Keller oder Wohnbereich?

Schimmel oder Ausblühungen? Sanieren mit 25 Jahren BKM.MANNESMANN-Garantie

ANZEIGE

Nahezu jeder Hausbesitzer wird irgendwann mit nassen Wänden im Keller oder Wohnbereich konfrontiert.

Durch Feuchtigkeit in Wänden entstehen Schimmel, Ausblühungen, Salpeter und Abplatzungen, die Bausubstanz wird angegriffen. Besteht das Problem schon länger und bleibt unbehandelt, wird die Wohnqualität eingeschränkt. Gesundheitliche Folgen sind nicht auszuschließen. Der Wert der Immobilie wird dadurch nachhaltig gemindert.

Die BKM.MANNESMANN AG löst Probleme mit feuchten Wänden zuverlässig. Von innen, ohne auszuschachten. Das System und die Produkte der BKM.MANNESMANN AG sind technologisch revolutionär. Die Wände werden trocken, bleiben garantiert atmungsaktiv und das Mauerwerk erhält seine natürliche Fähigkeit zur Wärmedämmung zurück. Die Wirksamkeit der in Deutschland hergestellten Produkte wurde von der staatlichen Materialprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Die BKM.MANNESMANN AG gibt 25 Jahre Hersteller-Garantie auf diese Wirksamkeit. Unser traditionsreicher Name steht für 125 Jahre deutsche Industriegeschichte.

Sie sind Hausbesitzer und haben Probleme mit Feuchtigkeit im Keller oder im Wohnbereich?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns, wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin zur Schadensanalyse. Dieser Service ist für Hausbesitzer kostenlos, ob es anschließend zum Auftrag kommt oder nicht.

BKM.MANNESMANN® Abdichtungssysteme

Ihr Partner und Stützpunkt der BKM.MANNESMANN AG vor Ort:

Das Ende feuchter Wände!

EnnoTec GmbH

Blücherstraße 47
66386 St. Ingbert
☎ 06894 / 9566280
wswchwartz@ennotec.de
www.ennotec.de

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
wittich.de/jobboerse

BEWERBEN SIE SICH **JETZT!** WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Für unser 5-Sterne Möbelhaus in LANDAU suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

- **TELEFONIST** (m/w/d) in Teilzeit
- **DISPONENT** (m/w/d)
- **MONTEUR** (m/w/d)
- **LAGERMITARBEITER** (m/w/d)

- Sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze in einem inhabergeführten Familienunternehmen
- Ein leistungsgerechtes Gehalt mit Sozialleistungen, wie vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge und weitere Mitarbeitervorteile bzw. Vergünstigungen
- Individualität sowie Wertschätzung und persönliche Anerkennung
- Selbstständiges Arbeiten in einem tollen Team
- Intensive und individuelle Einarbeitung

EHRMANN DIE EINRICHTUNGSHÄUSER

Bewerbungen senden Sie bitte unter Angabe Ihres Gehaltswunsches sowie frühestmöglichen Eintrittstermins an **jobboerse@moebelehrmann.de.**, z. Hd. Frau Hildebrandt. **IHRE BEWERBUNG WIRD MIT ABSOLUTER DISKRETION BEHANDELT.**

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine Perspektive. Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

HAMBSCH TIEFBAU GMBH
76756 Bellheim • In der Fellach 7 • Fon 0 72 72 / 93 270

AB SOFORT WIR SUCHEN SIE!

LKW Fahrer (m/w/d)

Als mittelständiges Unternehmen sind wir vorwiegend regional im Kanal-, Leitungs- und Straßenbau tätig und suchen ab sofort:

LKW Fahrer
mit Führerscheinklasse C/CE, den 95er Modulen und Baustellenerfahrung

Sie erwartet:

- Ein modern geführtes Unternehmen mit verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplätzen
- Ein motiviertes Team und leistungsgerechte Bezahlung

WIR BAUEN TIEF AUS LEIDENSCHAFT www.hambsch-tiefbau.de

Bitte bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail: mail@hambsch-tiefbau.de

Pfalzklinikum
Akademisches Lehrkrankenhaus der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Seelische Gesundheit mitgestalten

Das Pfalzklinikum versorgt mit ca. 1.000 Betten und Plätzen sowie vielfältigen ambulanten und gemeindepsychiatrischen Angeboten die Pfalz. Das Pfalzklinikum ist an insgesamt 14 Standorten vertreten.

Die Einrichtung Betreuen-Fördern-Wohnen sucht für den Fachbereich Heilpädagogik, Intensiv Betreutes Einzelwohnen (I B E), am Standort Klingenmünster zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) / Heilerziehungspfleger (m/w/d) / Erzieher (m/w/d) / Krankenpflegehelfer (m/w/d)

in Teil- und Vollzeit.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.pfalzklinikum.de unter Karriere/Stellenangebote.
Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerbermanagementsystem.

Pfalzklinikum – AdöR
Personalabteilung
76889 Klingenmünster
www.pfalzklinikum.de

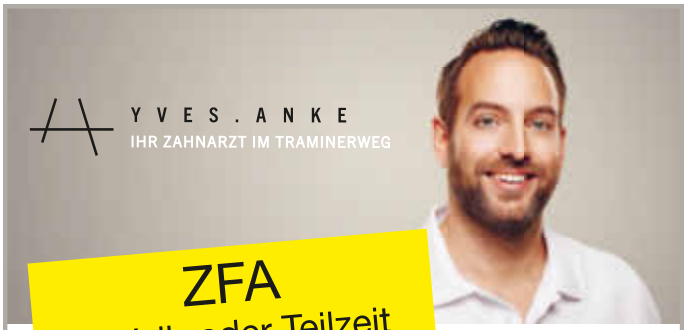

ZFA in Voll- oder Teilzeit

Unsere junge, moderne Zahnarztpraxis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine ZFA in Voll- oder Teilzeit zur Unterstützung unseres Teams, vorwiegend in der Prophylaxe.

Bewerbungen bitte an anke@zahnarzt-rhodt.de

Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg

T 06323/986 91 34
W www.zahnarzt-rhodt.de

Für unser Haus St. Pirmin in Maikammer mit 44 Pflegeplätzen suchen wir in Voll- oder Teilzeit ab sofort zur Verstärkung unseres Pflegeteams eine

Pflegefachkraft (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Pflegeorganisation/Pflegedokumentation/Pflegeprozessplanung
- Durchführung der Grund- und Behandlungspflege

Sie bringen mit

- Eine abgeschlossene pflegerische Ausbildung als Altenpfleger/in
- Eigeninitiative, Teamfähigkeit, soziale und fachliche Kompetenz

Wir bieten Ihnen

- Einen Dienstplan, der Familie und Freizeit berücksichtigt
- Ein gutes Gehalt
- Ein umfangreiches Angebot an Fortbildungen
- Ein Arbeiten in einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre

Telefonische Auskunft erhalten Sie von Frau Dickhut unter Tel.: 06321-95 821 102
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:
Liebenau Leben im Alter gGmbH
Haus St. Pirmin
Beate Dickhut
Schwimmbadstr. 8 • 67487 Maikammer
Email: beate.dickhut@stiftung-liebenau.de • www.stiftung-liebenau.de
bekommen Sie weitere interessante Informationen zum Träger

Stiftung Liebenau

Finden Sie den passenden Job im Stellenmarkt!

wittich.de/jobboerse

WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellen Sie jetzt die Weichen für die Zukunft

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 125 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeinden in Hessen und Gemeinden im Saarland sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auf nebenberuflicher Basis (450,- Euro) ab sofort einen

Vertriebsinspektor für den Kreis Germersheim und den Kreis Südliche Weinstraße

Zum Aufgabengebiet gehören:
- Kontrolle der Zustellung
- Betreuung eines Zustellgebietes

Voraussetzungen:
- sicheres und freundliches Auftreten
- zeitlich flexibel einsetzbar
- Führerschein der Klasse B
- eigenes Kfz

Interessiert?
Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem, handschriftlichem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnissen und Lichtbild senden Sie bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Lisa Schneider, Europa-Allee 2, 54343 Föhren
oder an: bewerbung@wittich-foehren.de
www.wittich.de

© Antonioguillem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

Mit einem Klick zum Job

Scan me

Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Norbert Ullmer
Mobil 0170-1842290

Alexander Brüggemann
Mobil 0170-1862290

Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz

jobboerse@wittich.de • www.wittich.de/jobboerse

facebook.com/jobboerseLW powered by ALPHAJUMP

IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Grundstück / Haus

Junge, engagierte **Familie** (Winzerin, Betriebswirt) **mit 3 Kindern** sucht **Grundstück** ab 400 m² oder Haus in **Maikammer** od. näherer Umgebung zu kaufen.
Tel. 0172 / 67 61 642; 06321 / 48 04 432
anita@dietrich-weine.de

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.

Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke, Abrisshäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01

FORUM IMMOBILIEN
Dipl.-Betriebswirt Hans-Eckhard Röher, Tel.: 0 72 73 - 8 00-3 65

1-Familienhaus, DHH oder RH

– auch renovierungsbedürftig – für unsere Kunden zum Kauf gesucht. Wir vermitteln Ihre Immobilie zeitnah und kompetent an vorgemerkte Interessenten.
Rufen Sie unverbindlich an: Tel.: 07273 - 800 365

EDESHEIMER JAHRMARKT
IN DEN WINZERHÖFEN
30. Aug. bis 2. Sept. 2019

Freitag, 30. August, 18.30 Uhr am Rathaus
Eröffnung mit den Kuckucksmusikanten und der Edesheimer Weinprinzessin Nina I.

Anstich des Festweines
Die ersten 100 Schoppen sind frei !

Grußwort

Am ersten Septemberwochenende feiern wir unseren traditionellen Jahrmarkt in den Winzerhöfen.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen.

Viele Edesheimer sind aktiv in Vereinen und Weingütern um unsere Gäste aus nah und fern kulinarisch zu verwöhnen. Die vielfältigen Angebote an Speisen und Getränken, sowie die Öffnungszeiten der einzelnen Ausschankstellen, können Sie dem Flyer „Edesheimer Jahrmarkt“ entnehmen, der auf unserer Homepage www.edesheim.de veröffentlicht ist und vielen Geschäften und Betrieben bereitliegt.

Die Eröffnung unseres Festes findet am Freitag, den 30. August um 18.30 Uhr am Pfarrwingert statt.

Die Kuckucksmusikanten begleiten uns musikalisch und unsere Weinprinzessin Nina I. wird das Fass mit den 100 Freischoppen Festwein anstechen.

Der Rebsorten-Flurbegang mit Weinprobe startet am Montag um 14.30 Uhr am Petrusbrunnen.

Dieses ursprüngliche Angebot der Bauern- und Winzerschaft für die Winzer, hat sich in den letzten Jahren zu einer Attraktion für viele Gäste und interessierte Edesheimer entwickelt, die Weinreben und Wein gemeinsam erleben wollen.

Allen Gästen wünsche ich einen schönen Jahrmarkt mit vielen netten Begegnungen, guten Gesprächen und den Genuss der Speisen und Getränke.

Sigrid Schwedhelm-Schreiner
Ortsbürgermeisterin

Grußwort

Verehrte Festbesucher,

Genuss, Gemüstlichkeit und Tradition stehen in diesen Tagen wieder im Mittelpunkt des Edesheimer Jahrmarktes.

Deshalb freut es mich sehr, Sie alle hier begrüßen zu dürfen.

Lassen Sie sich verzaubern von einer einladenden Atmosphäre rund um den Ortskern.

Auch in diesem Jahr haben Sie die Möglichkeit, bei hervorragenden kulinarischen Angeboten und vorzüglichen Edesheimer Weinen wieder ein paar fantastischen Stunden zu verbringen.

Genießen Sie es!

Es würde mir eine große Freude bereiten, Sie auf dem Edesheimer Jahrmarkt in den Winzerhöfen zu treffen und mit Ihnen gemeinsam anstoßen zu können.

In diesem Sinne, bis bald im schönen Edesheim.

Ihre Nina I.

Edesheimer Weinprinzessin 2018 - 2020

Wir wünschen allen schöne Stunden !!!

VIEL VERGNÜGEN AUF DEM JAHRMARKT

FLEISCHMANN
AGRAR SERVICE

ERFAHREN.
ZUVERLÄSSIG.
INDIVIDUELL.

Agrar-Service Fleischmann · 67483 Edesheim · Jahnstraße 8
Fon 0 63 23 / 57 11 · Fax 0 63 23 / 98 03 59
www.as-fleischmann.de · E-Mail: info@as-fleischmann.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir wünschen allen
viel Vergnügen in Edesheim

Ihre Ansprechpartner:
Norbert Ullmer
Mobil: 0170 1842290
Alexander Brüggemann
Mobil: 0170 1862290
E-Mail: info@u-b-werbung.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Maler Brucker
Maler-, Lackier- und Tapezierfachbetrieb

Tel. 0 63 23 · 93 80 39
Fax: 0 63 23 · 93 85 72

Dekorative Wand- und Deckenbeschichtungen
Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsystem
Beschriftung
Fußbodenverlegearbeiten
Altbaurenovierung
Fugenabdichtung

Leonhard-Eckel-Siedlung 10 · 67483 Edesheim
Maler.Brucker@t-online.de · www.maler-brucker.de

Impressionen vom Edesheimer Jahrmarkt

Lauf nicht fort...
KAUF IM ORT!
WERBEGEMEINSCHAFT

Metallbau Schlosserei
Ralf Glaser
Bordmühlweg 30
67489 Kirrweiler
Tel. 06321 / 95 28 24
Fax 06321 / 95 28 25
Funk 0177 / 680 44 19
Tore Geländer Treppen
Wintergärten Vordächer
PLANUNG - FERTIGUNG - MONTAGE
Schweißtechnischer Betrieb zert. DVS
Ralf.Glaser-Metallbau@t-online.de
www.schlosserei-ralf-glaser.de

BEIL
Bestattungshaus
Bestattungen in der Pfalz seit 1890
Für einen Abschied in Würde
Stefanie vom Weg
& Michael Beil
Ihre Ansprechpartner für
Maikammer / Kirrweiler
06321 / 91 80 72
St. Martin
06323 / 80 38 338
bestattungshaus-beil.de

YVES ANKE – IHR ZAHNARZT IM TRAMINERWEG
Mit der Pfalz verbindet man Offenheit, Lebens- und Genussfreude. Es ist uns wichtig, unseren Patienten diese sympathischen Eigenschaften ein Leben lang zu erhalten – durch ein offenes und herzliches Lachen und gesunde Zähne. Exzellenter Service, Barrierefreiheit und ein Wohlfühlambiente zeichnen meine Praxis aus. Eine umfassende zahnmedizinische Behandlung und eine transparente Aufklärung dürfen Sie von meinem Team und mir erwarten – denn bei uns stehen Sie im Zentrum der Aufmerksamkeit.
Ästhetische Zahnheilkunde / Prothetik / Implantologie / Eigenes Zahnlabor
Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg
T 06323 / 986 91 34
W www.zahnarzt-rhodt.de

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Sven Adam
Tel. 06341 9251 11
sven.adam@lbs-sw.de

Ihr zuverlässiger Service:
www.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Wir sind für Sie da...
Ihre Ansprechpartner vor Ort
ULLMER & BRÜGGEMANN
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION
Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...
Tel.: 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de
Fax 06347 97208-10
Mobil: 0170-1842290
(Herr Ullmer)
Mobil: 0170-1862290
(Herr Brüggemann)
Spanierstraße 70
76879 Essingen in der Pfalz